Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1912

128 (4.6.1912) Erstes Blatt

Visual Library

Nr. 128. Karlsruhe, Dienstag, den 4. Juni 1912. 32. Jahrg.

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. Abonnementspreis: Ins Haus, durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 Mk. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2,10 M., durch den Briefträger ins Haus gebracht 2,52 M. vierteljährlich

Redaktion: Luisenstr. 24, Tel.-Nr. 481. Sprechstunde nur von ½12—½1 Uhr. Expedition: Luisenstr. 24, Tel.-Nr. 128. Postcheck-Conto Nr. 2650

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Inseraten-Annahme für die nächste Nummer vorm. ½9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends ½7 Uhr.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe.

Verantwortl. für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland, Bad. Politik, Aus der Partei, Gewerkschaftliches, Neues vom Tage und Letzte Nachrichten: Hermann Kadel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; beide in Karlsruhe.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Ziegler in Karlsruhe.

Erstes Blatt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 2 Blätter mit zusammen 12 Seiten.

Preußische Rechtsverwirrung.

Der Oberstaatsanwalt Preuß hat die Strafanzeige der Genossen Borchardt und Leinert gegen den Polizeileutnant Kolb und seine Mannschaften zurückgewiesen. Das ist nicht überraschend. Denn die Staatsanwaltschaft ist eine abhängige Behörde und Organ des Regierungssystems, das die sozialdemokratischen Abgeordneten während der Ausübung ihrer Abgeordnetentätigkeit mit Polizeigewalt überfiel. Neugierig durfte man nur auf die Gründe sein, die die preußischen Regierungsjuristen heranziehen würden, um das von ihnen selbst gewollte Vorgehen der Polizeibehörde als mit dem Gesetz in Einklang stehend darzustellen. Und diese Gründe sind in der Tat interessant. Zeigen sie doch, daß die Staatsanwaltschaft, um zu dem politisch wünschenswerten Erfolg zu kommen, vor den einfachsten selbstverständlichsten Grundsätzen des Rechtslebens die Augen verschließen muß! Sie kann die offenkundige Verletzung des Gesetzes nur leugnen, indem sie das Gesetz selbst vollständig ignoriert.

Nach § 105 des Reichsstrafgesetzbuchs ist mit Zuchthaus zu bestrafen, wer es unternimmt, Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung aus dieser gewaltsam zu entfernen. Nach § 106 ist gleichfalls mit Zuchthaus zu bestrafen, wer Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung mit Gewalt verhindert, sich an den Ort der Versammlung zu begeben. Die Polizei hat Borchardt gewaltsam aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses entfernt und ihn am Wiederbetreten des Saales gewaltsam gehindert. Der Tatbestand der §§ 105 und 106 scheint somit ganz unzweifelhaft gegeben.

Der Oberstaatsanwalt beruft sich nun aber auf § 78 der preußischen Verfassung, wonach die Kammern ihre Disziplin durch die Geschäftsordnung selbständig regeln, und sagt dann wörtlich:

„Sie (die Kammern) sind darin vollständig autonom. Diese Autonomie findet ihre Grenzen lediglich in der Verfassung selbst, mit deren Bestimmungen sich die Geschäftsordnung nicht in Widerspruch setzen darf, falls sie bindende Kraft haben soll.“

Vom Reichsstrafgesetzbuch ist hier und in den folgenden Ausführungen des Oberstaatsanwalts keine Rede! Dieses Buch, mit dem er sonst doch umzugehen weiß, existiert für den Vertreter der Anklagebehörde auf einmal nicht mehr! Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses darf sich nicht mit den Bestimmungen der Verfassung in Widerspruch setzen — aber sie darf sich mit den Reichsgesetzen in Widerspruch setzen, meint der Oberstaatsanwalt. Die preußische Verfassung erlaubt ihr das, da sie bestimmt, daß die Kammern ihre Disziplin durch die Geschäftsordnung selbständig regeln!

Damit ist der Grundsatz aufgestellt, daß Reichsgesetze durch die Verfassungsgesetzgebung der Einzelstaaten außer Kraft gesetzt werden können. Die deutsche Reichs- und Rechtseinheit wird aufgelöst und umgestürzt. An Stelle des geltenden Satzes, Reichsrecht bricht Landesrecht wird seine Umkehrung gesetzt: Landesrecht bricht Reichsrecht.

Der juristische Anarchismus des Oberstaatsanwalts verleugnet nicht nur das Reichsstrafgesetzbuch, sondern mit ihm zugleich auch die Verfassung des deutschen Reichs, deren Artikel 2 besagt:

„Innerhalb des Bundesgebiets übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorangehen.

Und im letzten Artikel der Verfassungsurkunde wird noch ausdrücklich der einzige Fall erörtert, in dem die Reichsgesetzgebung nicht ohne weiteres den bestehenden partikularrechtlichen Zustand ändern darf, der Fall nämlich, daß es sich um die Feststellung bestimmter Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit behandelt. Nur in solchen Fällen, wo es um die staatsrechtliche Stellung des Einzelstaates gegenüber der Gesamtheit geht, ist die Zustimmung des berechtigten Bundesstaates erforderlich. In allen andern Fällen haben sich die Einzelstaaten der Reichsgesetzgebung ohne weiteres zu fügen.

Das hat der Oberstaatsanwalt Preuß zur Zeit, als er seine Examina machte, selbstverständlich gewußt, er hat es wahrscheinlich noch an dem Tage gewußt, bevor die Polizei in den Sitzungssaal des preußischen Dreiklassenhauses drang, um unter Mißhandlung des gänzlich unbeteiligten Abg. Leinert den Abg. Borchardt aus dem Saale zu schleppen. Die Aufregung über jene Vorgänge aber hat sein Verständnis für die einfachsten Zusammenhänge derart getrübt, daß er sich der einfachsten, klarsten, tausendmal gehandhabten Rechtsgrundsätze nicht mehr erinnern kann und daß er sich in seiner Verwirrung zu der geradezu phantastischen Auffassung verstieg, die Verfassung eines Einzelstaates könne irgend jemanden das Recht geben, den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs zuwider zu handeln.

Nach der Auffassung des Oberstaatsanwalts brauchte in Preußen oder in Mecklenburg bloß eine Verfassungsbestimmung angenommen werden, die den Junkern das Recht gibt, jeden, dessen Nase ihnen nicht gefällt, totschießen zu lassen und der Mordparagraph des Reichsstrafgesetzbuchs wäre damit für die Bevorrechteten außer Kraft gesetzt!

Man hätte von der Staatsanwaltschaft wenigstens den Versuch eines Beweises erwarten dürfen, daß durch das Vorgehen der Polizei der Tatbestand der §§ 105 und 106 nicht erfüllt sei. Indem die Staatsanwaltschaft auf diesen Versuch verzichtet, beweist sie, daß sie ihn selbst für ganz aussichtslos hält. Sie verrennt sich aber erst recht in eine Sackgasse, indem sie das Reichsgesetz unter Berufung auf die preußische Verfassung einfach für ausgeschaltet erklärt. Das Reichsgesetz hat heute keinen gefährlicheren Feind als die preußische Regierung und die von ihr abhängigen Beamten. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wird sich erweisen müssen, ob die dem Wortlaut des Gesetzes nach unabhängigen preußischen Richter bereit sind, das verletzte Recht wiederherzustellen, der Reichsverfassung Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Ein Kulturdokument.

Der Oberstaatsanwalt in Berlin hat die von den Genossen Borchardt und Leinert gegen den Polizeileutnant Kolb und vier Schutzleute erstattete Anzeige zurückgewiesen. Der Bescheid lautet:

Der Erste Staatsanwalt
beim Kgl. Landgericht I Berlin
Journ. Nr. 16. i. 514/12.

Berlin NW. 52,
Turmstr. 89, den 30. Mai 1912.

Der am 23. Mai bei mir eingegangenen Anzeige vom 21. Mai 1912 gegen den Polizeileutnant Kolb und die Schutzleute Böttcher, Rothenberg, Knauf und Kramp wegen Verbrechens im Sinne der §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches gebe ich keine Folge.

Sie halten den Tatbestand dieser Straftaten deshalb für erfüllt, weil nach Ihrer Auffassung die Bestimmungen des § 64 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung, die dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses unter Umständen die Befugnis der Ausschließung eines Abgeordneten für den Rest der Sitzung und der Verhinderung seines Wiedereintritts geben, im Widerspruch mit den Gesetzen stünden und deshalb unverbindlich seien.

Wie Sie schon aus dem von mir gegen Sie wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt und gegen den Abg. Herrn Leinert wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleiteten Ermittelungsverfahren zu entnehmen in der Lage sind, und noch näher zu begründen ist, vermag ich Ihre Auffassung nicht zu teilen, weil sie unzutreffend ist.

Nach Artikel 78 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat regeln die Kammern ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung. Da weder an dieser noch an anderer Stelle der Verfassungsurkunde sich eine Bestimmung befindet, durch die den Kammern bei der Schaffung der Geschäftsordnung hinsichtlich des Umfanges der Disziplinargewalt oder der zur Aufrechterhaltung der Disziplin erforderlichen Mittel Zwang auferlegt wird, ergibt sich, daß die Feststellung der Normen, nach denen der Gang der Geschäfte und die Disziplin in der Kammer gehandhabt werden soll, dem Ermessen jeder der beiden Kammern überlassen sein soll. Sie sind hierin völlig autonom. Diese Autonomie findet ihre Grenzen lediglich in der Verfassung selbst, mit deren Bestimmungen sich die Geschäftsordnung nicht in Widerspruch setzen darf, falls sie bindende Kraft haben soll.

Ein solcher Widerspruch ist nicht vorhanden.

Als eine Bestimmung, die verletzt sein könnte, käme der Artikel 84 der Verfassungsurkunde in Betracht, der den Abgeordneten Unverletzlichkeit wegen der von ihnen in der Kammer ausgesprochenen Meinungen gewährleistet. Diese unbeschränkte Redefreiheit verbürgende Schutzbestimmung ist dem Sinne nach in dem § 11 des Strafgesetzbuches übernommen. Dieser Schutz begreift indessen nur die Unzulässigkeit der Verfolgung außerhalb des Hauses in sich. Dagegen können nach Art. 84 der Verfassungsurkunde Abgeordnete innerhalb der Kammer sehr wohl zur Rechenschaft gezogen werden; denn dieser Artikel sieht unter Hinweis auf Art. 78 a.a.O. ausdrücklich eine Verantwortlichkeit des Abgeordneten auf Grundlage der Geschäftsordnung vor. Ein auf Grund dieser in gehöriger Weise zustande gekommenen Geschäftsordnung verhängtes, in ihr vorgesehenes Disziplinarmittel enthält mithin keinen unzulässigen Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Abgeordneten.

Der Umstand, daß die Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses eine gesetzwidrige Maßnahme nicht darstellt, ergibt zugleich die Rechtmäßigkeit der Amtshandlungen der mit der Durchführung der prinzipialen Maßregel befaßt gewesenen Polizeibeamten. Oberster Grundsatz des Strafrechtes ist es, daß nur diejenige Verletzung eines Rechtsgutes Strafbarkeit begründe, die Schuld hat und rechtswidrig ist. Diese Voraussetzung muß erfüllt sein, auch wenn das Merkmal der Rechtswidrigkeit nicht ausdrücklich in den Tatbestand einer als Verbrechen oder Vergehen gekennzeichneten strafbaren Handlung aufgenommen ist. Diese Voraussetzung liegt auf Seiten der Polizeibeamten nicht vor. Hinsichtlich der Schutzleute ist sie schon deshalb nicht gegeben, weil diese lediglich den Befehl des ihnen vorgesetzten Polizeileutnants Kolb ausgeführt haben, der bei Erteilung des Befehls innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt hat und insoweit die Verantwortung trägt. Aber auch der Polizeileutnant Kolb hat nicht rechtswidrig gehandelt. Er hat lediglich eine Entscheidung des Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses vollzogen, die dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit auf Grund der beschlossenen, mit Gesetzen nicht im Widerspruch stehenden Geschäftsordnung getroffen hatte.

Die gegen die Person des Herrn Leinert gerichteten Handlungen des Polizeibeamten erfüllen deshalb nicht den Tatbestand der oben angezogenen Paragraphen, weil sie garnicht bezweckten, Herrn Leinert aus der Versammlung zu entfernen, oder ihn sonst an der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte als Abgeordneter zu hindern, sondern allein dazu dienten, das den Beamten bei ihrer rechtmäßigen Amtsausübung in der Person des Herrn Leinert entgegentretende Hindernis zu beseitigen und den Weg dazu freizumachen.

gez. Preuß,
Oberstaatsanwalt.

An den Schriftsteller
Herrn Julian Borchardt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten
Berlin-Lichterfelde.

Die Kammerwahlen in Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Das Ministerium des Innern gibt folgendes Kommunique aus: Bis halb 11 Uhr abends stellte sich das Wahlergebnis folgendermaßen: Die Katholiken, die in der Kammer 6 Sitze gehabt hatten, gewinnen je einen Sitz in Cournai, Tengers, Hasselt, Nivilles und Huy. Das wären 16 Stimmen Mehrheit für die Regierung; da aber vermutlich in Brüssel ein 12. Katholik gewählt wird, könnte die Mehrheit der Regierung auf 18 Stimmen steigen.

So lauteten die Nachrichten aus Brüssel über den Ausfall der gestrigen Kammerwahlen in Belgien, denen man allgemein eine außerordentliche Bedeutung beimaß. Sollte sie doch nicht nur der klerikalen Partei und Regierung, die seit 28 Jahren im Besitze der Macht sind, den Todesstoß versetzen, sondern auch den geschlossenen Ansturm des Landes gegen die Unterdrückung durch eine Partei zum Siege führen, die von Tag zu Tag schlimmer ihre Machtstellung gehässig mißbraucht. Weiter sollte sie die letzte Kraftanstrengung sein zur endlichen Eroberung des allgemeinen und unverfälscht gleichen Wahlrechts auch für Belgien, des obligatorischen Volksschulunterrichts und einer modernen Sozialreform, durch die wenigstens die dringendsten Reformen, wie die Schaffung einer Altersversorgung, ihrer Lösung entgegengeführt werden sollte.

Zu wählen waren 186 Abgeordnete und 93 Senatoren, während am 22. Juni noch 27 Senatoren aus den Provinziallandtagen einzusetzen sind. Bisher wählte das Parlament auf Grund der Volkszählung des Jahres 1902 166 Deputierte, nach der neuen Volkszählung des letzten Jahres wurden zu dieser Ziffer 20 Mandate hinzugefügt. In der bisherigen Kammer besaßen die Klerikalen mit nur sechs Stimmen die Majorität. Diese geringe Uebermacht konnten die Klerikalen aber nur mit Hilfe eines Wahlgesetzes erhalten, das ihnen selber große Vorteile verschaffte, dagegen dem kleinen Mann sehr nachteilig war. Es handelte sich jetzt darum, diese ganz geringe Uebermacht der Rechten zu besiegen und von den neuen zwanzig Mandaten mindestens die Hälfte zu erringen. Im Oktober des vorigen Jahres hatten die Gemeindewahlen für die Liberalen und Sozialdemokraten einen entschiedenen Sieg über die Klerikalen gebracht. Da diese Wahlresultate immer den Erfolg der allgemeinen Kammerwahlen beeinflußt haben, so schien die Hoffnung der Opposition auf den Sieg wohl begründet.

Wie die obige erste telegraphische Kunde über den Ausgang des gestrigen Tages zeigt, haben sich diese Hoffnungen als eitel erwiesen: die klerikale Mehrheit der Regierung ist durch die Wahlen nicht nur nicht beseitigt, sondern noch verstärkt worden. Einigermaßen erklärlich wird dies angesichts des geradezu ungeheuerlichen Terrorismus, mit dem die belgische Geistlichkeit seit Wochen in den Landdistrikten operiert hat und den sie am gestrigen Wahltag zum äußersten angespannt haben dürfte. Die klerikale Propaganda war solch

noch unter ihr früheres Niveau heruntergegangen, und das will nicht wenig heißen. In Flandern veranstaltete man große Wallfahrten. Auf alle Staatsarbeiter und Angestellten suchte man mit Einschüchterung oder Geschenken zu wirken. Der Rubel rollte im ganzen Land. Die Pfarrer verwandelten die Kirchen in Versammlungshäuser und überhäuften die Gegner mit Beschimpfungen und Verleumdungen. Auf dem platten Land wurden unsere Genossen überfallen und in Nivelles hat sogar der klerikale Kandidat selber Revolverschüsse auf die Volksmenge abgefeuert.

Trotz alledem hat der Sozialismus auch vorgestern in Belgien gezeigt, daß er auf dem Vormarsch ist. Wenn der liberal-sozialistische Großblock nicht die erwarteten Erfolge hatte, so nur deshalb, weil die rückständige Landwählerschaft seine politische Bedeutung nicht begriff und sich von der Pfafferei durch die Angst vor dem „roten Gespenst" in die Hürde der klerikalen Rückwärtser treiben ließ.

Die Zentrumspresse ist über den Erfolg der klerikalen Schwindelagitation in Belgien von einem wahren Veitstanz befallen. Der „Bad. Beobachter" leistet sich zu der Siegesnachricht folgende Bemerkung, welche anscheinend Redaktionsarbeit zu sein scheint:

> Das mit großer Spannung erwartete Resultat der belgischen Wahlen bedeutet einen glänzenderen Sieg der Katholiken, als man nur zu hoffen wagte. Es waren 20 neue Sitze mit zu vergeben und trotzdem konnten die Katholiken ihre bisherige Mehrheit nicht nur behaupten, sondern sogar noch verstärken. Diese erfreuliche Kunde, die uns der Draht der „Juta" heute früh meldete, wird in der ganzen katholischen Welt mit Freude begrüßt werden; sie wird aber auch bei allen jenen eine hohe Befriedigung auslösen, die den aus Haß gegen die Katholiken geborenen Bund der Liberalen mit den **sozialdemokratischen Verehrern der Apachen Garnier und Bonot verurteilen.** Das Wort eines Liberalen: „Selbst ein Bund mit dem Teufel wäre der klerikalen Herrschaft in Belgien vorzuziehen!" ist bezeichnend genug für den Haß und die Wut der Gegner der katholischen Mehrheit und der katholischen Regierung in Belgien, die in einem Vierteljahrhundert das Land zur schönsten Blüte brachten. Selbst der „Bund mit dem Teufel" hat also fehlgeschlagen!

Wir wollen nicht zum soundsovielten Male darauf abheben, daß unsere bayerischen Klerikalen selbst schon einen „Bund mit dem Teufel" abgeschlossen und heute noch jederzeit bereit wären, den „Bund mit dem Teufel" zu erneuern, wenn es gerade in ihre Taktik paßt, haben sich doch die willen- und urteilslosen Zentrumsschäflein im 9. Wahlkreis ausnahmslos von ihren geistlichen Hirten mit einem Zettel zur Wahlurne treiben lassen, auf dem der Name des — Freimaurers Wittum stand. Wir wollen nur die unsagbar freche Unverschämtheit zurückweisen, die belgischen Sozialdemokraten als „Verehrer der Apachen Garnier und Bonot" zu bezeichnen. Das badische Zentralorgan des Zentrums macht sich damit die Methode seiner belgischen schwarzen Kumpane zu eigen, die in der Tat bei der Wahlagitation die blutrünstigen Bilder der Pariser Automobilapachen als „Moritaten" vor den bäuerlichen Wählern besungen und damit ihre schwindel- und lügenhaften Wahlgeschäfte anscheinend mit Erfolg betrieben; denn bekanntlich werden ja die dummen nicht alle, ein Moment, das lediglich eine Erklärung des klerikalen Erfolges bietet. Die belgischen Klerikalen haben in ihren Flugblättern und marktschreierischen Agitationsreden ihren Schäflein vorgeschwindelt, die Sozialdemokraten wollen die Religion abschaffen, den lieben Gott absetzen und die Jugend zu Automobilbanditen erziehen. Eine Richtung, die mit solcher Moral manöveriert, ist erledigt, auch wenn sie vorübergehend einen Erfolg davonträgt.

Deutsche Politik.

Kirche und Krieg. „Erinnerungen aus dem deutsch-französischen Kriege", so lautet der Titel einer Schrift, die soeben in Frankfurt erschienen ist und einen katholischen Militär-Oberpfarrer zum Verfasser hat. Bei dem Gesinnungswechsel, den das Zentrum mit seiner Zulassung an die Staatskrippe vollzogen hat, ist es selbstverständlich, daß es die „Erinnerungen" des Herrn Oberpfarrers mit Hurra begrüßt. Die Religion diente ihm immer als zum Zweck; zu Zeiten des Kulturkampfes, um den Krieg zu verunglimpfen und heute, um ihn zu verherrlichen. Aber schließlich ist es die eigene Angelegenheit der Partei, wie sie sich am sichersten die Verachtung aller gebildeten und ehrlichen Menschen erwirbt. Was uns bei der Lektüre der oberpfarrherrlichen Erinnerungen erfüllt, ist Ekel und Abscheu über die Art, mit der die Bütteldienste, welche die Kirche den Herrschenden leistet, verherrlicht werden.

„Unmittelbar vor dem Treffen von Weißenburg ließ ich noch eine zum Beichten kommandierte Abteilung katholischer Soldaten zusammentreten, belehrte sie, betete mit ihnen und gab ihnen die hl. Absolution. Zum Beichten war keine Zeit mehr."

So tritt die Kirche ihre eigenen Gesetze mit Füßen, wenn es das Interesse der Herrschenden verlangt. Die Absolution ohne vorherige Beichte soll nur Bewußtlosen, die in Gefahr schweben, ohne Wiedererlangung des Bewußtseins zu sterben, sowie plötzlich Versterbenden, die aber vorher Reu und Leid erweckt haben, erteilt werden. Hier aber wird gesunden jungen Menschen ohne Beichte die Absolution erteilt, **weil der bevorstehende Massenmord keine Zeit zum Beichten läßt.** Sind dem katholischen Herrn Oberpfarrer beim Niederschreiben dieser Sätze keine Gedanken gekommen, welchen Bärendienst er damit seiner Kirche erwies? Er betete mit den dem Tode Geweihten und dann schickte er sie aus, Menschenniederzuknallen, die ebenso wie sie „Ebenbilder Gottes" waren, die sie nie in ihrem Leben gesehen, die ihnen nie ein Leid zugefügt hatten. Mochten sie selbst fallen, ihr Todeskampf war erleichtert durch das Bewußtsein, daß der Herr Pfarrer mit ihnen gebetet und ihr Tun gesegnet hatte. Welcher Hohn auf die Religion, die Lehre der Liebe und des Friedens!

Wir wollen hier über die Ursachen des deutsch-französischen Krieges nicht streiten, aber geschichtliche Tatsache ist es, daß die Interessenten von hüben und drüben dazu gehetzt und getrieben haben. Welches Gefühl mag nun wohl der katholische Priester gehabt haben, der, wie er selbst mitteilt, in Feindesland fast ausschließlich bei seinen geistlichen Amtskollegen einquartiert war, wenn er die katholischen deutschen Soldaten vorbereitete zum Kampf gegen ihre französischen Glaubensbrüder, während der im selben Hause wohnende Diener derselben Religion den französischen Soldaten vorbereitete zum Niederknallen seines deutschen Glaubensbruders? Hatte er kein Gefühl für die unsägliche Erniedrigung der christlichen Religion, als er, wie er schreibt, einen „feierlichen Dankgottesdienst" nach der Schlacht bei Sedan veranstaltete, in derselben Kirche, an demselben Altar, an dem der Diener derselben Religion mit seinen Landsleuten in heißen Bittgebeten zu demselben Gott um den Sieg der französischen Waffen flehte? Aber die Diener der christlichen Religion halten es für selbstverständlich, daß Gott in diesem Falle jedem hilft, gleichgiltig, ob er Recht oder Unrecht hat.

Zum Fall Heyler in Grafenstaden. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist mit dem Abschiedsbrief des leitenden Direktors Heyler der Maschinenfabrik Grafenstaden, in dem er die ihm zum Vorwurf gemachte deutschfeindliche Gesinnung zurückweist, nicht zufrieden. Das Blatt bemerkt, eine positive Erklärung gebe Herr Heyler für seine Person nicht ab.

Trotzdem scheint man in gewissen Kreisen die Differenzen in Elsaß-Lothringen, zu welchen noch die bekannte Scherben-Rede kam, unangenehm zu fühlen. Die „Köln. Zeitung" schreibt, offenbar offiziös inspiriert, zu dem Abgang Heylers:

> „Damit sollte für die Oeffentlichkeit das Interesse an dem Fall Grafenstaden erledigt sein, denn der Stein des Anstoßes ist aus dem Wege geräumt. Der preußischen Verwaltung ist die Bedingung, an die sie die Wiederaufnahme der alten Beziehungen geknüpft hat, erfüllt worden, und damit sollte loyalerweise die Streitaxt begraben sein. Wenn konservative Blätter die Behörde jetzt auffordern, mit den Bestellungen zurückzuhalten, bis der Aufsichtsrat bündige, verpflichtende Erklärungen abgegeben habe, daß sich ähnliche Verhältnisse nicht mehr wiederholen, so scheint uns dieser Versuch, die Elsässer noch nachträglich unter ein kaudinisches Joch zu zwingen, ebenso überflüssig wie schädlich."

Die Mahnung, loyaler gegenüber Elsaß-Lothringen zu denken und zu handeln, gibt auch die „Germania". Sie wendet sich besonders gegen die alldeutschen Blätter und gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", das Organ der Eisenmagnaten, das bekanntlich nicht gern die Millionen preußischer Staatsgelder, die für Eisenbahnmaterial ausgegeben werden, nach Grafenstaden, sondern nach Westfalen abwandern sieht. Die „Germania" schließt mit den Worten: „Versöhnung und Beruhigung tut Elsaß-Lothringen not, Aufbauschung einzelner Fälle ist Gift!"

Auch gegen den für Heyler als Direktor in Aussicht genommenen Oberingenieur v. Geymüller macht die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" das preußische Eisenbahnministerium scharf. Ob mit Erfolg, muß abgewartet werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schweigt sich übrigens in ihrer offiziellen Beleuchtung des Grafenstadener Falles darüber noch völlig aus, ob nun das Werk die Eisenbahnlieferungen bestimmt auch wieder zugewiesen erhält.

Ein neuer Fall Grafenstaden. Die „Rhein.-Westf. Ztg." ist noch nicht damit zufrieden, daß die Grafenstadener Fabrik im Falle Heyler „gekuscht" hat, sie eröffnet gegen den Nachfolger Heylers, einen Herrn v. Geymüller, eine neue Hetze. Schon um den Seelenzustand der Kräfte, die den Grafenstadener Skandal inszenierten, näher kennen zu lernen, ist es interessant zu hören, was das Organ der rheinischen Schwerindustrie gegen diesen Herrn v. Geymüller einzuwenden hat. Es schreibt:

> Wenn das Sprichwort „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme" sich in diesem Falle bewahrheitet, möchten wir dem preußischen Eisenbahnministerium recht sehr empfehlen, sich den mutmaßlichen neuen Leiter von Grafenstaden angelegentlich unter die Lupe zu nehmen. Sonst könnte es ihm geschehen, daß es vom Regen in die Traufe kommt und die Welschen sich ins Fäustchen lachen. Der Vater, dessen hohe architekturgeschichtliche Verdienste wir voll anerkennen, der (neben seinen allgemeinen Werken) sich besonders um die exakte Erforschung der altelsässischen Kunst bemüht, aber seine zahlreichen Veröffentlichungen über viele Aeußerungen dieser wundervollen urdeutschen Kunst sind unseres Wissens **sämtlich in französischer Sprache** abgefaßt und als „Barron de Geymüller" gezeichnet. . . . **Ob in einem solchen Hause der Geist der Erziehung zum Deutschtum wehte, möchten wir hinsichtlich solcher Stilwidrigkeit mit einem großen Fragezeichen versehen.**

Also der junge Geymüller darf keine Eisenbahnlokomotive konstruieren, weil der alte Geymüller Werke in französischer Sprache geschrieben hat! Und zu solchem despotischen Eingriffen des Staates in die Privatindustrie hetzt ein Blatt, das sonst die Tyrannei des sozialistischen Zuchthausstaates und die Gefahren des „sozialdemokratischen Terrorismus" gar nicht schauerlich genug ausmalen kann!

Bachem, Papst und christliche Gewerkschaften. Die „Kölnische Volkszeitung" beschäftigt sich in ihrer Mittagsausgabe vom Samstag eingehend mit den Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften. Der Jubel der liberalen und sozialdemokratischen Blätter sei verfrüht, solange eine authentische Mitteilung über die Auslassung des Papstes noch nicht vorläge. Frühere Kundgebungen von hohen und höchsten Stellen, wie die authentischen Veröffentlichungen des „Observatore Romano" sprechen sich ganz klar und unzweideutig dahin aus, daß der Papst beiden Richtungen in der katholischen deutschen Arbeiterschaft mit gleichem Wohlwollen entgegenkomme. Das rheinische Zentrumsblatt verteidigt dann sehr eifrig, aber auch unter allerhand versteckten Ausfällen auf den schlecht informierten Papst die katholischen Arbeitervereine, die in dem Papst-Telegramm an Giesberts so wenig freundlich behandelt wurden. Anknüpfend an das Zugeständnis, daß ein Unterschied zwischen den beiden Antworten auf die Huldigungsdepeschen der Berliner und der Frankfurter Arbeitertagungen besteht, schreibt das Blatt: „Sollten in der Tat gegenwärtig in Rom ungünstige Meinungen über die im Kartellverband der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands sowie in den christlichen Gewerkschaften organisierten katholischen Arbeiter verbreitet sein, so wäre dies eine Tatsache, die nach unserer festen Ueberzeugung nur auf irrige Information zurückgeführt werden könnte und es versteht sich von selbst, daß

Söhne ihrer Väter.

Roman von Max Kretzer.

52 **(Fortsetzung.)**

Dann schritt er wieder durch die Straßen, mit der Empfindung eines einsamen Mannes, der sich eine Seele zur Entlastung wünscht. Es war noch hell, die Menschen aber in jenen Dämmerungsschein gehüllt, der sie schattenhaft dahinwandeln läßt; denn die schwere Winterluft hatte etwas Nebelhaftes, das den Blick gleichsam verschleierte. Das erste kümmerliche Licht in einer kleinen Konditorei lockte Silvester hinein, denn schon seit Tagen hatten die Zeitungen kaum für ihn existiert. Und so verkrümelte er sich in der Ecke des kleinen Stübchens, wo alles von Sauberkeit zeugte. Ein halbes Dutzend Blätter hingen eingespannt, steif und würdig, fast unbenutzt, an der blanken Messingstange. Er griff zum ersten und besten, überflog die Spalten und las folgende Notiz: „Neue Nobilitierung. Wie man sich in beteiligten Kreisen erzählt, dürfte demnächst der bekannte Eisenmonarch Arno Trost in den erblichen Adelsstand erhoben werden. Diese hohe Auszeichnung war dem Genannten bereits vor zwei Jahren zugedacht, scheiterte aber an gewissen Familienüberlieferungen, auf die man aber neuerdings nicht mehr Rücksicht zu nehmen scheint. Wenn wir nicht falsch unterrichtet sind, so darf diese Sinnesänderung im Hause Trost auf bevorstehende verwandtschaftliche Beziehungen zu hohen Kreisen zurückgeführt werden."

„Ei, ei, was man alles auf Umwegen erfährt," dachte Silvester und legte das Blatt fort, um dann zu Lores Brief zu greifen. Aber kaum hatte er den Anfang gelesen, so schossen ihm die alten Gedanken durch den Kopf. Gleich die Einleitung brachte das „Thema Prinz Glinka," um das sich in Hüttenlicht alles zu drehen schien. So verwachsen Lores Körper war, so offenen Sinnes war stets ihre Meinung.

„Lisa wäre ja verrückt, wenn sie ihn nehmen wollte, diesen prinzlichen Schwachmatikus. Aber die „Durchlaucht" macht ihr schlaflose Nächte. Du kennst sie ja: sie erstirbt vor hohen Titeln. Und Papa ist ganz weg in ihn. Hätte ich niemals geglaubt, wie unsere verehrte bürgerliche Majestät plötzlich klein werden kann, wenn so 'n kleiner Prinz durchleuchten läßt, daß er wirklich die Gnade haben könne, sich für eine einfache Lisa Trost zu interessieren, falls die nötigen Millionen daran hängen. Wie viel Schulden mag er wohl haben? Das ist vorläufig hier das einzige Kopfzerbrechen . . . Uebrigens muß ich sagen, daß er sonst ein feiner, sympathischer Mensch voll Witz und Geist ist . . . ."

Silvester lächelte nicht mehr. Irgend etwas mußte sich abgespielt haben, was den Starrsinn des Alten zu brechen drohte, ganz gegen seine sonstige langjährige Ueberzeugung: daß der Adel nicht dazu dienen könne, dem Menschen einen höheren Wert zu verleihen, ihn sittlich und geistig besser zu machen, als er bisher sich selbst erschienen war. Und sofort sagte Silvester sich, daß Lisa mit ihrem großen Einfluß dahinter stecken müsse — sie, die der Alte so äffig verhätschelte, daß er sie am liebsten gleich einem großen Wickelkinde immer in seinen Armen mit sich herumgetragen hätte.

Und als er weiter in Lores Brief las, fand er seine Vermutung bestätigt.

„Uebrigens muß ich Dir noch sagen, mein lieber Silber," hieß es zum Schluß, „daß Lisa nicht gut auf Dich zu sprechen ist, was ich mit der verunglückten Aufführung Deines Stückes zusammenbringe. In dieser Beziehung kennst Du sie ja: sie redet alles nach, was Vater sagt. Deine Kompromittierung wäre doch zu groß, und die ganze Familienehre hätte darunter gelitten, denn man hätte Dich wie eine Papierrose zerpflückt, die gerne die echte spielen wolle, aber ohne Duft und Frische zu besitzen. Du kennst doch unsere ganze Sippe hier herum, die Dich schon zu den Zeitungsschreibern wirft. Das steckt ihr alles im Kopf, und so glaubt sie natürlich, die Leute würden mit dem Finger auf Dich zeigen, wenn sie sich mit Dir einmal öffentlich zeigte. Die Folge davon ist, daß sie Dich schon für verloren gibt und Dir noch die tollsten Sprünge zutraut, natürlich auch den, daß Du Dich irgend mal „verplempern" würdest. Das glaube ich nun nicht, mein lieber Silver, obgleich ich Dich für einen absonderlichen Menschen halte. Du bist eben anders, als wir alle! Sicher glaub ich, daß Deine Wahl stets auf eine Würdige fallen wird, die Dir und Deinem Geiste verwandt ist. Ueber solche Dinge läßt Du nie etwas verlauten, aber ich hoffe bestimmt, daß ich die erste sein werde, der Du Dich in dieser Beziehung einmal anvertraust. Wir beide haben ja stets zusammen gehalten, was vielleicht daher kommt, weil wir dieselben unglücklichen Kerlchen sind. Du kannst Dich wenigstens ausleben, aber ich, ich — —! Wie viel voraus habt Ihr Männer doch vor uns Mädchen, die wir uns manchmal in stiller Sehnsucht verzehren. Nun halte ich mich mich nicht für überreif und übergeschnappt — Du weißt ja, wie ich's meine. Lisa ist hübsch und gerade gewachsen und hat ihre Millionen, und ich habe eigentlich nichts, denn was sind mir Millionen! . . . . Ich freue mich sehr, Dich wieder Weihnachten um uns zu haben, noch mehr freut sich Mutter, die Dich gleichfalls herzlich grüßen läßt . . . . Wer ist übrigens Freiherr von Strich? Es soll Dein Freund sein, Vater ist aber nicht gut auf ihn zu sprechen. Pourquoi? In Liebe Deine Schwester."

„Warte nur, stolze Lisa, Du sollst Dein Prinzlein haben," dachte Silvester grollend und steckte den Brief fort. Dann, noch immer die letzten schönen Worte Lores im Gedächtnis, tat es ihm fast leid, unter dem Eindruck des Augenblicks die Depesche abgeschickt zu haben. Dieses rückständige Familienpflänzchen, das aus natürlichen Gründen stets in kleiner Feindschaft mit der bevorzugten Schwester lebte, hätte seinen Zorn gewiß zu allererst begriffen. Aber wenn er fortblieb, war es besser für alle Teile Das Friedensfest wäre zum Kriegsfest geworden und niemand hätte rechte Freude gehabt.

(Fortsetzung folgt.)

diese Information nicht durch die deutschen Bischöfe nach Rom gelangt sind, mit deren Willen und Kraft Hunderte und Tausende Seelen eifriger Priester als geistliche Präses und General-Präsides jener Arbeitervereine fungieren. Auf diesen Umstand ist besonderes Gewicht zu legen, denn er gibt an und für sich schon die volle Bürgschaft für die kirchliche Korrektheit der in dieser großen Organisation lebendigen Anschauungen und er zeigt, daß ein Mangel an Vertrauen diese Männer, die neben ihrem Kirchenamte sich mit so großer Aufopferung noch der besonderen Sorge um die katholische Arbeitersache widmen, und ihre kirchlichen Vorgesetzten, ihre Bischöfe, noch schmerzlicher treffen müßte, als die katholischen Arbeiter selbst. Nach wie vor ist es jedenfalls unsere Ueberzeugung, daß die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Hand in Hand mit der Frage des religiösen Lebens in den besonderen konfessionellen Organisationen die wichtigste Aufgabe aller ist, die es mit Kirche und Vaterland gut meinen." Schließlich hält es die „Kölnische Volkszeitung" noch für notwendig, dem Papst zu Gemüte zu führen, daß die von ihm scheel angesehenen Arbeitervereine und die „Kölnische Volkszeitung" selbst gerade das mächtigste Bollwerk gegen die revolutionäre Agitation der Umsturzpartei seien; sie habe, stets die Zusammengehörigkeit von Religion und wirtschaftlichem Leben betont. Das Gegenteil würden die deutschen Bischöfe nicht ungerügt gelassen haben: „Wie unsere deutschen Bischöfe hinsichtlich ihres Hirtenamtes innerhalb der ganzen katholischen Kirche unzweifelhaft volles Vertrauen verdienen und beanspruchen können, darf auch die katholische Arbeiterwelt zu ihnen das volle Vertrauen haben, daß ihre Angelegenheiten vom deutschen Episkopat auch weiterhin die gerechte, umsichtige und wohlwollende Behandlung finden werden, die im Verein mit dem Seeleneifer der geistlichen Arbeiterpräsiden und der katholischen treuen und energischen Selbsttätigkeit der Arbeiter das Heer unserer Arbeiterbataillone so mächtig werden ließ, daß an diesem Bollwerk die revolutionäre Agitation der Umsturzpartei zerschellen muß, wenn es ungestört sich so wieder befestigen und ausdehnen kann wie bisher."

Badischer Landtag.

75. Sitzung der zweiten Kammer.

⊙ **Karlsruhe**, 3. Juni.

Präsident **Rohrhurst** eröffnete ¾4 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Frhr. **v. Bodman** und Regierungskommissäre; später Finanzminister Dr. **Rheinboldt**.

Sekretär Abg. **Müller** (natl.) zeigte die neuen Eingaben an.

Der **Präsident** machte kurze geschäftliche Mitteilungen. Es ist eine Denkschrift der Regierung über die Vereinfachung der Staatsverwaltung eingelaufen. Die Denkschrift wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen. Weiter liegt eine Einladung der Stadt Pforzheim zur Besichtigung städtischer und industrieller Unternehmungen in Pforzheim vor. Dieser Einladung soll nach einem Beschluß des Seniorenkonvents am 12. Juni entsprochen werden. Von der Stadt Mannheim ist uns eine zweite Einladung zum Besuche Mannheims zugegangen. Ich möchte das Haus um Zustimmung dazu bitten, der Stadtverwaltung Mannheim unter Verdankung ihrer Einladung mitzuteilen, daß wir mit Rücksicht auf die Geschäftslage erst später auf die Einladung zurückkommen können und, wenn wir derselben nicht mehr entsprechen können, der Stadt Mannheim es zu überlassen, die Einladung an den nächsten Landtag zu erneuern. Zugegangen ist uns endlich eine Einladung der Leitung der Volksschauspiele in Oetigheim. Dieser Einladung soll am 19. Juni entsprochen werden. Ein Widerspruch gegen diese Vorschläge erhebt sich nicht. Das Haus ist demnach mit denselben einverstanden.

Darnach wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Abg. **Büchner** (Zentr.) berichtete Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über das Gesetz, die **Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betr.** Das bisher bestehende Gesetz hat sich im allgemeinen wohl bewährt, und ein Anlaß zur Aenderung läge nicht vor, wenn nicht inzwischen das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 über den Versicherungsvertrag erlassen worden wäre. Auf die badische Gebäudeversicherungsanstalt findet nun das Gesetz keine Anwendung. Da es aber unbillig wäre, wenn die bei staatlichen Anstalten Versicherten schlechter gestellt wären als die bei privaten Unternehmungen Versicherten, hat es die Regierung für geboten erachtet, eine Anpassung des badischen Gesetzes an die Vorschriften des Reichsgesetzes vorzunehmen und hat zu diesem Zwecke den gegenwärtigen Gesetzentwurf vorgelegt. Mit Recht schlägt die Regierung aus Zweckmäßigkeitsgründen aber auch die Uebernahme noch anderer Bestimmungen des Reichsgesetzes vor. Die Regierung hat ferner den jetzigen Anlaß benützt, um auch unbhängig von dem Reichsgesetz über den Versicherungsantrag einige Aenderungen des badischen Gesetzes vorzuschlagen. Zu dem Gesetze war eine Petition des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine und des Landesverbandes badischer Bau- und Maurermeister eingegangen, die in der Hauptsache verlangt Einführung von Gefahrenklassen unter Festsetzung eines Höchstbetrages für die städtischen Wohngebäude von 10 Pf. für 100 ℳ Versicherungsanschlag. Außerdem lag noch eine weitere Petition vor. Die Kommission hat das Gesetz eingehend beraten und an demselben einzelne Aenderungen vorgenommen. Sie gelangte zu folgendem Antrage: Die Kammer wolle:

1. den Gesetzentwurf mit den von der Kommission beschlossenen Aenderungen annehmen;

2. die Petitionen 1. des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine, 2. des Landesverbandes badischer Bau- und Maurermeister, 3. der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt erklären;

3. folgende Resolution fassen: Die Regierung wird ersucht, zwecks gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte womöglich noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf, die Ergänzung des badischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch betr., vorzulegen.

Abg. **Koch** (natl.): Namens meiner Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir dem Gesetze in der Kommissionsfassung zustimmen.

Abg. **Kopf** (Zentr.): Auch ich kann namens meiner Fraktion erklären, daß wir ebenfalls dem Gesetze zustimmen werden.

Abg. **Bechtold** (Soz.): Namens meiner Fraktion möchte ich nur erklären, daß wir dem Gesetze zustimmen werden.

Abg. **Meier** (Soz.): Es ist mir mitgeteilt worden, daß Leute, welche durch das Hochwasser im Taubertal schweren Gebäudeschaden erlitten haben und gezwungen sind, ihre Gebäude an einem anderen Platze zu errichten, keine Entschädigung für den Erwerb des neuen Bauplatzes erhalten haben. Ich möchte die Regierung fragen, ob diese Leute keine Entschädigung erhalten.

Minister **Frhr. v. Bodman**: Der Gesetzentwurf hat in der Kommission eine eingehende Würdigung erfahren und dort wie im Hause im allgemeinen Zustimmung gefunden. Ich bin dafür und auch für den ausgezeichneten Bericht des Herrn Berichterstatters dankbar. Die Aenderungen, welche die Kommission an dem Gesetze vorgenommen hat, sind Verbesserungen. Die Regierung stimmt denselben zu. Ich glaube mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können. Durch die Gefahrenklassen würde der Grundsatz, der im Gesetz wie in der Verwaltung Anwendung findet: Schonung der schwächeren Schultern, nicht berücksichtigt werden. Es ist gerecht, wenn die Schäden von der Allgemeinheit gleichmäßig getragen werden. Was die fakultative Entschädigung bei anderen elementaren Schädigungen nach dem Absatz 3 des § 2 betrifft, so gebe ich zu, daß gegen diese Bestimmung Bedenken bestehen. Aber die Vorzüge überwiegen diese Bedenken. Ich bitte das Haus, dem Abs. 3 § 2 zuzustimmen. Was die Anfrage des Abg. Meier betrifft bezüglich der Bauplätze in Grünsfeld, muß ich bemerken, daß die Staatsunterstützung auf die Gebäudeschäden beschränkt war. Staatsmittel stehen keine mehr zur Verfügung.

Geh. Oberregierungsrat **Frhr. v. Marschall**: Bezüglich der vorgeschlagenen Resolution teilt die Regierung die Auffassung der Kommission. Die Regierung wird dem nächsten Landtage ein Gesetz zur Ergänzung des Ausführungsgesetzes des Bürgerl. Gesetzbuchs vorlegen.

Abg. **Weißhaupt**-Meßkirch (natl.) wünschte, daß auch eine Entschädigung für Gebäude geleistet wird, die auf polizeiliche Anordnung beseitigt werden.

Das Gesetz, die Anträge und die Resolution wurden angenommen.

Abg. **Pfefferle** (natl.) berichtete sodann über die **summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues 1910/11.** Im einzelnen ergibt sich folgende Darstellung: a) Gesamtaufwand für den Eisenbahnbau in den Jahren 1910/11 Gesamtausgaben 54 617 674 ℳ, Gesamteinnahme 1 345 150 ℳ, somit tatsächlicher Gesamtaufwand 53 272 524 ℳ; b) Uebertrag in das Budget 1912/13 Ausgabekredite 22 138 358 ℳ, Einnahmekredite 195 300 ℳ, Rest der Ausgabekredite zum Uebertrag 21 943 058 ℳ. Die Kommission stellt den Antrag, das Haus wolle: die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1910/11 für unbeanstandet erklären und die nachgewiesenen Budgetüberschreitungen nachträglich genehmigen; zu der vorgeschlagenen Uebertragung der aufrecht zu erhaltenden Kredite im Betrage von 21 943 058 ℳ in die Budgetperiode 1912/13 die Genehmigung erteilen.

Dem Antrage wurde ohne Debatte zugestimmt.

Abg. **Pfefferle** (natl.) erstattete darnach Namens der Budgetkommission Bericht über das **Spezialbudget des Eisenbahnbaues** für 1912 und 1913 und über die Petitionen der Gemeinde Durlach und des Stadtamts Karlsruhe. Mit der Ausgestaltung des Bahnnetzes hebt sich der Mehrwert und die wirtschaftliche Lage des Landes. Die Selbständigkeit unserer Bahnen muß aufrecht erhalten werden. Bezüglich der Petition des Gemeinderats Durlach wird beantragt, dem von der Regierung gemachten Vorschlag der Festsetzung des Barbeitrags der Stadt Durlach für den auf dem dortigen Bahnhof zu erstellenden Fußgängersteg auf 10 000 ℳ unter gleichzeitiger Uebernahme der Unterhaltungs- und Reinigungskosten dieses Steges durch die Stadt gegen Uebernahme der Beleuchtungspflicht durch die Eisenbahnverwaltung die Zustimmung zu geben und damit die von dem Gemeinderat Durlach eingerichte Petition als erledigt zu erklären. Sodann beantragt die Kommission bezüglich der Petition des Stadtrats Karlsruhe und einiger Hardtgemeinden, die Kammer wolle die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß diese zu dem geplanten Unternehmen mit Rücksicht darauf, daß damit einige Gemeinden der unteren Hardt dem allgemeinen Verkehr erschlossen würden, einen entsprechenden Staatszuschuß gewähren möge. Der Schlußantrag der Kommission geht dahin, zu genehmigen:

Die Ausgaben im Eisenbahnbauvoranschlag mit 67 132 400 ℳ, abzüglich der schon unter dem 28. Februar vorausbewilligten Position Niefern, Erstellung eines Ueberholungsgleises mit 146 000 ℳ, sowie abzüglich der Position Pfullendorf, Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes, deren Absetzung beantragt wird, mit 120 000 ℳ, zusammen 266 000 ℳ, somit restlich 66 866 400 ℳ; die Einnahmen im Eisenbahnbauvoranschlag mit 3 582 483 ℳ; über die Petitionen gemäß den zu denselben gestellten Anträgen zu beschließen; die nach Ziffer IV der Vorbemerkungen zum Voranschlag des Eisenbahnbaues erforderliche Ermächtigung der Eisenbahnverwaltung unter den daselbst genannten Voraussetzungen zu erteilen.

Präsident **Rohrhurst** gab bekannt, daß ein Antrag der Abgg. Geppert u. Gen., unterzeichnet von Angehörigen aller Fraktionen eingekommen ist, betreffend die Fortsetzung der Renchtalbahn von Oppenau nach Griesbach.

Abg. **Geppert** (Zentr.) begründete hierauf den Antrag, der dahin ging, die Kammer wolle die Regierung ersuchen, einen Gesetzentwurf über die Fortsetzung der Renchtalbahn vorzulegen. Die Fortsetzung der Renchtalbahn muß aus den früher schon wiederholt erörterten Gründen als eine Notwendigkeit bezeichnet werden. Die wirtschaftliche Lage der hier in Betracht kommenden Gegend verlangt dringend die Weiterführung der Bahn. Ich ersuche die Regierung, diesem Landesteile endlich die ersehnte Hilfe zuteil werden zu lassen.

Abg. **Rebmann** (natl.) begründete hierauf die Interpellation der Abgg. Rebmann u. Gen. betreffend die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes. Die Interpellation lautet: 1. Gedenkt die Regierung dem von der zweiten Kammer auf dem Landtag 1905/06 durch einstimmige Annahme einer Resolution ausgesprochenen Wunsche, daß zur weiteren Ausgestaltung unseres Eisenbahnnetzes in den nächsten fünf Budgetperioden jeweils die Summe von durchschnittlich fünf Millionen Mark verwendet werden sollen, durch eine entsprechende Anforderung im Baubudget für die Jahre 1912/13 entgegenzukommen? 2. Welche Stellung nimmt die Regierung zum Bauvollzug der durch das Gesetz vom 2. September 1908 und der durch bereits bewilligte Teilforderungen im Budget genehmigten Bahnbauten ein? Man könnte nach Vorlage des Baubudgets im Zweifel sein, ob die Interpellation noch aufrecht erhalten werden soll. Nun bestehen aber noch eine Reihe dringender Bahnwünsche. Grund zu unserer Interpellation gab die im Jahre 1906 von der Kammer angenommene Resolution über die weitere Ausgestaltung unseres Eisenbahnnetzes in den nächsten fünf Budgetperioden. Die Kammer war der Auffassung, daß die Fortführung des Ausbaues des Bahnnetzes im Interesse des Landes liegt. Wie hat nun die Regierung jener Forderung des Landtags Rechnung getragen? Im Budget 1907 wurden 2 598 480 ℳ angefordert, aber kein neues Projekt, das Eisenbahnbaubudget 1908/09 enthielt eine Anforderung von 4 610 000 ℳ aber nur 80 000 ℳ für ein neues Projekt. Das Baubudget 1910/11 brachte keine Anforderung für ein neues Projekt. Die Regierung ist also dem Wunsche der Kammer nicht nachgekommen. Die Situation wurde noch dadurch verschärft, daß der Landtag durch das Gesetz vom Jahre 1908 den Bau von fünf neuen Bahnlinien genehmigte, von denen bisher aber nur zwei gebaut wurden. Die andern hat man einfach stillschweigend übergangen. Für diesen Landtag hat sich erfreulicherweise der Standpunkt der Regierung in verschiedener Beziehung geändert. Es sind Anforderungen in Höhe von etwa fünf Millionen für neue Bahnen eingestellt und das Gesetz über den Bau der Bahn von Titisee nach St. Blasien ist vorgelegt und bereits angenommen worden. Damit ist in gewissem Sinne unsere Interpellation überholt. Von den anderen seinerzeit noch genehmigten Bahnprojekten hat man inzwischen nichts mehr gehört. Sie sind in der Versenkung verschwunden. Damit können wir uns nicht zufrieden geben.

Minister Dr. **Rheinboldt**: Meinen Standpunkt über den Ausbau unseres Bahnnetzes habe ich bereits dargelegt. Ich habe erklärt, daß ich jederzeit der hohen wirtschaftlichen Bedeutung unserer Eisenbahnen die vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde. Ich werde dieses Versprechen auch halten, soweit dies die Finanzlage gestattet. Bezüglich der Fortsetzung der Renchtalbahn war eine Vorlage nicht möglich, weil die Spezialpläne noch nicht ausgearbeitet sind. Das ist aber erforderlich, ehe eine Vorlage gemacht wird. Die Ausarbeitung soll geschehen. Wir haben für die Fortsetzung dieser Bahn zu den notwendigen Vorarbeiten eine Forderung eingestellt, um nach außenhin zu bekunden, daß die Regierung die Absicht hat, diese Bahnlinie zu bauen. Bezüglich der Interpellation habe ich zu bemerken, daß, nachdem die im Jahre 1906 von der Kammer angenommene Resolution dahin erläutert wurde, daß aus ihr etatrechtliche Verpflichtungen für die Regierung nicht entstehen und aus ihr kein Vorgreifen für die Zukunft festgelegt werden soll, dieselbe von der Regierung akzeptiert wurde. Auf dem Landtag 1907/08 wurde ein Gesetz angenommen, in welchem der Bau von fünf Bahnlinien vorgesehen war. Das Gesetz wurde auch im Jahre 1908 verkündet und es waren für die Vorarbeiten und den Bau einer Linie 4,9 Millioinen angefordert. Bei Festsetzung des Baubudgets für 1910/11 sah sich die Regierung im Hinblick auf die damalige Finanzlage und den Rückgang der Eisenbahnerträgnisse im Jahre 1908 sowie im Hinblick auf das Anwachsen der Eisenbahnschuld zur größten Zurückhaltung gezwungen und mußte von der Einstellung von Mitteln für den Bau neuer Bahnen Abstand nehmen. Nachdem die Verhältnisse nun günstiger geworden sind, konnte sich die Regierung dazu entschließen, die Vorlage über den Bau einer Bahn von Titisee nach St. Blasien zu machen. Es sind im Budget etwa fünf Millionen vorgesehen, sodaß also der Resolution Rechnung getragen ist. Wenn die finanziellen Verhältnisse es gestatten, beabsichtigt die Regierung auch im nächsten Budget die gleiche Summe anzufordern. Die Bahn bis Raumünzach soll so gefördert werden, daß sie in der nächsten Budgetperiode fertiggestellt wird. Was die übrigen im Gesetze vom Jahre 1908 genannten Bahnprojekte betrifft, so sind sie keine dringenden.

Wilbur Wright †.

Die Aviatik hat einen schmerzlichen Verlust zu verzeichnen. Wilbur Wright, der Erfinder des Drachenfliegers, ist am 29. Mai plötzlich gestorben. Ueber den Lebenslauf des genialen Erfinders veröffentlicht die „Frkft. Ztg." einen längeren Artikel, der uns einen interessanten Einblick in das Leben dieses interessanten Menschen gestattet, den der unerbittliche Tod auf der Höhe seines Schaffens im 40. Lebensjahre dahingerafft hat. Der im Jahre 1871 in Dayton (Ohio) geborene Aviatiker Wilbur Wright, so schreibt das Blatt, hat durch sein Werk einen unvergänglichen Anstoß zur Fortentwicklung der Kultur gegeben. Von ihm darf man sagen, daß er durch seine Tat der Menschheit Perspektiven eröffnete, deren Verwirklichung sie vor ihm nur in kühnen Träumen ahnte. Der Mann, der als erster geflogen ist, dieser König und Eroberer im Reich der Luft, war zugleich der echte Typus des modernen Erfinders; nüchtern, kritisch, schweigsam, unempfänglich für äußere Ehren. Den Ruhm, den er mit seinem Bruder Orville teilte, hätte er ihm gerne ganz abgetreten. Die Geschichte aber wird feststellen, daß dieser Ruhm im wesentlichen ihm allein gebührt; denn er hatte in seinem Bruder wohl den besten Gefährten, den aufopferndsten Helfer, aber die entscheidenden Ideen gingen von ihm aus, die unbezwingliche Zähigkeit in der Verfolgung des Zieles war ihm eigen. Wenn man ihn sah, so drängte sich der einzigartige Eindruck einer genialen Persönlichkeit auf, die aus einem inneren Zwang ihren Weg verfolgte; er schien zum Fliegen geboren.

Als Wilbur Wright nach Europa kam und in Frankreich seine ersten Flüge machte, da staunten die Franzosen diesen stillen zähen Amerikaner an, der sich nicht interviewen und nicht photographieren ließ und wie ein Zauberer mit seiner merkwürdigen Maschine in seinem Schuppen hantierte, unter den Flügeln seines Aeroplans schlief und von morgens früh bis abends spät daran arbeitete. Niemand ließ er heran, selbst die kleinsten Handgriffe vollbrachte er selbst, niemals in Eile, stets ruhig, beobachtend, nichts von dem zugänglich, was sonst das Menschenherz öffnet und das Gemüt erfreut. Er rauchte nicht, er trank nicht, er aß nur wenig und all die Freuden des Lebens, bei denen andere Erholung suchten, existierten für ihn nicht. Er war das markanteste Beispiel eines Menschen, der ganz von einer einzigen großen Idee erfüllt ist, für diese alle seine Kräfte, all sein Wollen, sein Leben einsetzend.

Den Anstoß zu seinen Arbeiten gab Wilbur Wright der tragische Tod Otto Lilienthals, in dem er seinen Lehrer und Vorgänger verehrte. „Die kurze Notiz seines Todes im Jahre 1896", so erzählt Wilbur, „fachte mein passives Interesse wieder an und veranlaßte mich, ein Buch über „Tiermechanismen" von Prof. Marey aus meinem Büchergestell zu nehmen, das ich bereits wiederholt gelesen hatte. Seit dieser Zeit fand ich mich gedrängt, mehr derartige Werke zu lesen und als meinen Bruder Orville ein gleiches Interesse ergriff, gingen wir bald vom Lesen zum Denken und schließlich zum Handeln über. Der Hauptgrund, weshalb das Problem solange ungelöst blieb, schien mir darin zu liegen, daß nicht einer bisher zureichende praktische Erfahrungen gesammelt hatte." Mit genialem Blick hatte Wilbur die Bedeutung der Lilienthalschen Gleitflüge erkannt und er verschaffte sich nun mit unermüdlicher Ausdauer die nötige Uebung und Praxis darin. Erst nach vielen Hunderten von Gleitflügen, als er in den Jahren 1900 bis 1903 die Sicherheit beim Fliegen erlangt hatte, rüstete Wilbur Wright die Gleitmaschine mit einem Motor aus und erfand so den flugfähigen Drachenflieger, durch den nun das Flugproblem praktisch gelöst war.

Kleines Feuilleton.

Kongresse. In diesen kongreßreichen Wochen interessiert besonders die Tagung der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung" in München, die am Donnerstag vom bayerischen Justizminister Ritter v. Thelemann persönlich eröffnet wurde. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Vortrag des Geheimrats Prof. Dr. v. Liszt (Berlin), der die Beschlüsse der Strafrechtskommission einer eingehenden Kritik unterwarf. Im großen und ganzen freilich lautete das Endurteil des bekannten Gelehrten erfreulich günstig; ja er unterließ es nicht, das soziale Moment in den neuen Beschlüssen warm zu begrüßen. Landgerichtsdirektor a. D. Dr. v. Aschrott sprach dann über die gesetzliche Einführung und Regelung der Schutzaufsicht.

In Innsbruck wurden zur gleichen Zeit die Sitzungen des Deutschen Geographentages fortgesetzt. Prof. Dr. Machatschek (Wien) referierte über seine Eiszeitstudien im westlichen Tianschan, Prof. Dr. Sölch (Graz) über die Geomorphologie des steierischen Randgebirges. Am dritten Tage sodann berichtete Dr. v. Staff (Berlin) über die morphologischen Ergebnisse der deutschen Tendraguru-Expedition in Ostafrika 1911. Eine besondere Sitzung war dem geographischen Unterricht gewidmet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Dietrich** (natl.): Eine der Bahnlinien, die im Gesetz vom Jahre 1908 genannt sind, aber nicht berücksichtigt wurde, gehört in der Hauptsache in meinen Wahlkreis, denn sie betrifft die Bahnlinie Offenburg—Kork. Ich halte es nicht für richtig, daß, wenn der Landtag durch Gesetz den Bau einer Bahnlinie beschließt, die Regierung erklärt, es seien vorher noch andere und wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Damit kann die Regierung den Bau jeder Bahn verhindern. In dieser Weise sollte von seiten der Regierung nicht vorgegangen werden.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. — Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Badische Politik.

In letzter Stunde!

Die Verstaatlichung der Wasserkräfte in Baden.

Die badische Regierung hat — entgegen dem einstimmig geäußerten Wunsche der Zweiten Kammer — für gut befunden, nach den landständischen Verhandlungen des Jahres 1904 die zwei besten und größten Wasserkräfte des Oberrheins an Aktien-Gesellschaften zur Ausbeutung zu überlassen, nämlich die von Laufenburg und Wyhlen. Die Wasserkräfte bei Kembs sind zwar noch nicht vergeben, aber scheints doch grundsätzlich zugesagt.

Wie liegen nun zurzeit die Dinge in dieser für das ganze Land hochwichtigen Angelegenheit?! Wir müssen dabei auf die Grundlage des neuen Wassergesetzes zurückgehen. In der Begründung dieses Gesetzes steht wörtlich geschrieben:

„Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die noch unausgenützten Kräfte der öffentlichen Gewässer in einer Weise verwertet werden, welche vom Gesichtspunkte der öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen möglichst weiten Kreisen ihre Vorteile zuführt. Insbesondere ist zu verhüten, daß nicht durch monopolische Ausnützung dieser Kräfte mit einem zum Nachteil des Publikums übermäßig hohen Gewinn stattfinde. Ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht die Ausnützung dieser Kräfte für alle Dauer aus der Hand gegeben werde, sondern der Allgemeinheit die Möglichkeit gewahrt bleibe, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes... die Verfügungsgewalt über diese öffentlichen Wasserkräfte zurückzugewinnen.

Minister Schenkel äußerte sich auf die in der Kammer gemachten großen Bedenken wegen der Monopolisierung wörtlich dahin:

Dabei will ich darauf aufmerksam machen, daß die Konzession immer an eine bestimmte Person, einer bestimmten Gesellschaft erteilt wird. Wenn diese sich mit einer andern verbinden will, so kann sie das nicht von sich aus tun, sondern es ist dazu stets die Zustimmung des Ministeriums erforderlich und wir werden in dieser Beziehung eine strenge Aufsicht ausüben, daß sich dort keine monopolistischen Vereinigungen bilden.—

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß Minister Schenkel die ehrlichste Absicht dabei hatte. Im Wirtschaftsleben kommt es aber wenig darauf an, welche Absicht vorliegt, sondern wie sich die Entwicklung der Dinge in Wirklichkeit gestaltet! —

Welchen Gang hat nun die Entwicklung in dieser Hinsicht genommen? Ich mache hiermit auf die „Frankfurter Zeitung" vom 2. August 1910 aufmerksam, mit dem Artikel: „Die Elektrizitätsindustrie und die Rheinwasserkraft". Alle derzeitigen und zukünftigen Inhaber von Konzessionen haben sich darnach vereinigt, um den badischen Bürgern für alle Zukunft — immer der wichtigste Punkt für die Verbraucher — ihre Preise und Bedingungen zu diktieren. Wir haben am Oberrhein drei Gesellschaften mit verschiedenen Namen. Sie alle steckten aber bereits unter einer Decke. Ein Beleg für diese Behauptung gibt das „Säckinger Tagblatt" vom 11. und 13. Juli 1908 mit meinem Artikel „Das Wassersyndikat am Oberrhein".

Was nun die Verkaufspreise der mit diesen Wasserkräften erzeugten Elektrizitätspreise betrifft, so habe ich im oben erwähnten Artikel des „Säckinger Tageblatt" und in meiner frühern Eingabe an die Kammer nachgewiesen, daß diese Aktiengesellschaften an den kleinen Abnehmern — eben die, welche eigentlich den größten Anspruch auf staatlichen Schutz haben — bei einem Verkaufspreise von 9 Pfg. für Kraft die Kilowattstunde 200—300 Prozent Reingewinn erzielen. Selbst an den größeren Abnehmern von Elektrizität erreicht der Reingewinn dieser Aktiengesellschaften immer noch 50 bis 100 Prozent.

Der erste Ingenieur der ehemaligen schweizerischen Nordostbahn, Herr Moser-Zürich, anerkanntermaßen ein erster Kenner in diesen Dingen, hat sich mir gegenüber dahin geäußert, daß unter den in Baden obwaltenden Umständen den betreffenden Aktiengesellschaften kein größerer Reingewinn wie 20, höchstens 25 Prozent zugestanden werden sollte.

Aber das unerfreulichste bei diesen seitens der damaligen Regierung zugestandenen außerordentlich hohen Verkaufspreisen ist die Tatsache, daß der Regierung meines Erachtens während der bald hundertjährigen Konzessionsdauer die Handhabe fehlt, auf eine wesentliche Ermäßigung hinzuwirken. Die bisherigen Konzessionsbedingungen haben sich nämlich lediglich als Papier erwiesen. Durch schlaue, wohl von der badischen Regierung geduldete Manöver werden sie einfach von diesen gewaltigen Finanzmächten umgangen. In der Zeitschrift „Weiche Koke" vom 25. September 1911 habe ich hierfür den Beweis erbracht. Durch einen einzigen Federstrich haben zwei mit dem „Kraftübertragungswerk Rheinfelden" eng finanziell verbundene Großbetriebe rund 60 Millionen an sich gebracht.

Auch bei der Konzession der Laufenburger Wasserkräfte — der größten und billigsten am Oberrhein — ist die damalige badische Regierung in denselben gewaltigen Fehler verfallen, trotz der nachdrücklichsten Warnungen aller Parteien des Landtages, trotz der ausdrücklichen Warnung der Handelskammer in Schopfheim (siehe Anträge zu dem Entwurf der Genehmigungsurkunde für eine im Rhein bei Laufenburg zu errichtende Wasserkraftanlage, Seite 4). Wörtlich ist da zu lesen: „**So etwas darf sich bei dem Laufenburger Werk nicht wiederholen,** zumal hier nicht, wie es bei dem Rheinfelder Fall gesagt werden könnte, daß das Werk als erstes seiner Art . . . erbaut worden sei".

Alle diese Warnungen waren völlig vergebens! Jetzt zeigen sich die Folgen der geradezu unbegreiflichen Politik der damaligen Regierung. Erst vor wenig Tagen ging durch die Zeitungen nämlich die Nachricht, daß ein großer Teil — wahrscheinlich der größte — dieser größten Wasserkraft des Oberrheins Verwendung finden wird in einem mit der betreffenden Aktiengesellschaft („Kraftwerk Laufenburg) eng verbundenen chemischen Großbetrieb. Also auch hier wird niemals der Fall eintreten, daß „der Reingewinn der Unternehmung, d. i. die den Aktionären und Gesellschaftsorganen (Artikel 642 des schweizerischen Obligationenrechts) gewährten Gewinnanteile im Verlauf der vorangegangenen drei Jahre durchschnittlich mehr als 10 Prozent des Einlagekapitals beträgt".

Eine Preisherabsetzung der Elektrizität wird also auch hier niemals eintreten. Der größte Teil des Reingewinns wird — im Verlauf von 80 Jahren vorläufig 100 Millionen Mark — der Gesellschaft als solcher zufallen.

Bei allen, bisher von der damaligen badischen Regierung erteilten Wasserkonzessionen wurde — in ebenso unbegreiflicher Weise — völlig außer acht gelassen, auf eine bei fortschreitender Tilgung der Werke hinzielende Ermäßigung der Verkaufspreise der Elektrizität hinzuwirken. Es ist dieser Punkt insofern äußerst wichtig, als im Laufe der Zeit die Preise dadurch bis auf die Hälfte der anfänglichen ermäßigt werden können.

Was nun die Möglichkeit des Rückkaufs all der konzessionierten Werke betrifft, so ist er in allen Verträgen vorgesehen. Aber auch hier haben die Berliner Großbanken mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ihre Interessen zu wahren gewußt. Sie errichten neben den betreffenden Wasserwerken mit ihnen auch finanziell verbundene gewisse Großbetriebe ein. Diese Großbetriebe sind, eben weil sie die von den Wasserwerken erzeugte Elektrizität zu ganz außerordentlich niedrigen Preisen bekommen, in der Lage, hohe Dividenden zu verteilen. Dies trifft besonders bei Rheinfelden und zukünftig — wie bereits gesagt — bei Laufenburg in hohem Maße zu. Diese gewissen Großbetriebe müßten also bei einer allfallsigen Verstaatlichung mit erworben oder entschädigt werden. Was das bedeutet bei einem Geschäft, das hohe Dividenden verteilt, liegt auf der Hand. Der Rückkauf wird unter diesen Umständen beinahe zur Unmöglichkeit. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß bei Laufenburg die Verstaatlichung sich heute noch verhältnismäßig leicht vollziehen würde, denn der chemische Großbetrieb ist dort erst in der Entstehung begriffen. Bei einem allfallsigen Rückkauf haben die Unternehmer wohl mit Absicht dafür Sorge getragen, daß ein solcher nur im Einvernehmen mit dem betreffenden schweizer Kanton, in diesen Fällen Aargau, erfolgen kann. Freilich wenn die badische Regierung ernstlich will, so kann sie der Regierung des Kantons Aargau leicht dartun, daß die meisten schweizer Kantone im vollen Zug sind, ihre Wasserkräfte zu verstaatlichen. Also, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! —

Also: Bezüglich der zwei wichtigsten Bedingungen bei Genehmigung solcher Wasserkräfte — Verkaufspreise der Elektrizität und Rückkauf der Werke — sind in den Konzessionen zum Teil recht umfangreiche Bestimmungen getroffen. Sie stehen aber nur auf dem Papier, da die allgewaltigen Konzessionäre diese Bedingungen auf schlaue Weise umgehen oder beinahe zur Unmöglichkeit machen. All diese von der damaligen badischen Regierung gemachten großen Fehler wären einigermaßen erträglich, wenn auf absehbare Zeit wesentliche Aenderungen eintreten würden. Die drei größten und mit den niedrigsten Kosten auszubauenden Wasserkräfte hat aber die damalige Regierung trotz der eindringlichsten Warnungen von allen Seiten zu mir völlig unbegreiflichen und unverständlichen Bedingungen auf beinahe ein Jahrhundert den Berliner Großbanken in den Schoß geworfen!

Auf das einmütige Drängen der Zweiten Kammer hat sich die Regierung veranlaßt gefühlt, eine Denkschrift auszuarbeiten über die Größe der Wasserkräfte des Rheins, des Neckars und Schwarzwaldes. Aber sie hat dabei — das Wichtigste — vollständig unterlassen, sich über deren volkswirtschaftlichen Wert und die beste Art ihrer Verwendung zu äußern. Der Berichterstatter drückte seinerzeit, wohl im Sinne der ganzen Zweiten Kammer, seinen Unmut über diese Mißachtung eines von der Zweiten Kammer einmütig geäußerten Wunsches aus.

Ich kann nur jedermann, der sich eingehender mit dem Studium dieser Frage befassen möchte, dringend raten, die betreffenden Verhandlungen der Zweiten Kammer vom Jahre 1904 und 1906 in allen ihren Einzelheiten nach dem stenographischen Bericht aufmerksam durchzulesen. Es ist geradezu erstaunlich, in welch hohem Maße all die von den verschiedenen Rednern der einzelnen Parteien damals geäußerten Bedenken und Befürchtungen heute schon zur unumstößlichen Tatsache geworden sind!

Um nun auf den Wert der in Staatseigentum befindlichen Wasserkräfte zu kommen, möchte ich folgende Mitteilungen machen. Major Donat hat, wie aus der „Frankfurter Zeitung" vom 28. April 1907 Nr. 117 des Morgenblattes hervorgeht, den Wert aller badischen Wasserkräfte nach zweckmäßiger Stauung des Bodensees und der anstoßenden Schweizerseen rund auf 7 Milliarden berechnet. Professor Rehbock verrechnet den Wert der gesamten Wasserkräfte Badens ohne Stauung des Bodensees mit den andern Seen mit 300 Millionen Mark. Auf alle Fälle viel zu niedrig!

Der Verfasser dieser Zeilen hat in seinen zahlreichen Vorträgen den Wert aller badischen Wasserkräfte etwa dem Wert der sämtlichen Staatswaldungen gleichgestellt, also 500—700 Millionen Mark. Bei Stauung der schon mehrfach erwähnten Seen 20—50 Prozent mehr, also 1000—2000 Millionen Mark. Wenn, was bis jetzt leider noch nicht zuverlässig feststeht, der Rhein während seiner wasserarmen Zeit durch Stauung auf die doppelte oder gar dreifache Wassermenge gebracht werden kann, wäre deren Wert wohl auf 1000—1500 Millionen Mark zu bewerten.

Anderwärts habe ich eine Rechnung dahin aufgestellt, daß unter der Annahme von 300 000 abbauwürdigen Pferdekräften tagtäglich 4 800 000 Kilowattstunden, also jährlich rund 1700 Millionen Kilowattstunden erzeugt werden können. Unter der weiteren Annahme, daß 40 Prozent davon als Tageselektrizität zum Durchschnittspreis von 3 Pfg. die Kilowattstunde und 60 Prozent als Nachtelektrizität zum durchschnittlichen Preise von 1 Pfg. die Kilowattstunde abgesetzt werden können, wäre daraus eine jährliche größere Roheinnahme von rund 30 Millionen Mark zu erzielen. Innerhalb 80 Jahren wäre eine Roheinnahme von 2400 Millionen Mark zu erzielen. Da, wie öfters gesagt, in dieser Berechnung die Stauung der Seen nicht in Betracht gezogen ist, so kann sich, wenn diese mehr oder minder vollkommen bewerkstelligt wird, dann eine Roheinnahme von 3000 bis 4000 Millionen ergeben. Nehmen wir nun weiter an, daß bei der Tageselektrizität an der Kilowattstunde ½ Pfg., an der Nachtelektrizität ¼ Pfg. rein verdient wird, so ergibt sich ein jährlicher Reingewinn von 6 Millionen Mark. Innerhalb 40 Jahren ein solcher von 240 Millionen Mark. Ich setze nun eine vollständige Tilgung innerhalb 40 Jahren voraus. Von da an nehmen wir einen reinen Gewinn von 1 Pfg. für die Kilowattstunde Tageselektrizität und ½ Pfg. für die Nachtelektrizität, so erhalten wir einen jährlichen Reingewinn von 12 Millionen Mark. Innerhalb der nächsten 40 Jahre ergäbe es dann einen Reingewinn von 480 Millionen Mark oder insgesamt 720 Millionen Mark. Bei Stauung der Seen kann leicht der Reingewinn bis auf 800—1200 Millionen Mark anschwellen. Ich erkläre hiermit ganz ausdrücklich, daß alle oben ausgeführten Zahlen nur ein beiläufigen Begriff geben sollen, welche geradezu fabelhaften Wert in unsern badischen Wasserkräften stecken und welche gewaltigen Gewinne eine gewissenhafte und sorgsame Regierung daraus zu erzielen imstande ist.

Die ganze bestehende badische Staatsschuld im runden Betrag von bald 800 Millionen Mark, ja noch mehr können uns unsere Wasserkräfte tilgen! Ich denke ein Ziel des Schweißes der leitenden Staatsmänner und der berufenen Vertreter des Volks wert.

(Schluß folgt.)

Die staatliche Beihilfe zu Schulhausbauten.

Das Unterrichtsministerium hat an die Bezirksämter und Gemeindebehörden eine Bekanntmachung über die Bewilligung von Staatsbeihilfen zu Schulhausneubauten erlassen. Darnach sind Gesuche bedürftiger Gemeinden um Gewährung solcher Beihilfen künftig nach einem bestimmten Muster abzufassen. In dem Gesuche sind von der Gemeindebehörde Angaben über den Bau und die Baukosten, von dem Bezirksamt Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde zu machen. Der Bauaufwand ist durch Anschluß des Kostenvoranschlages oder der Endabrechnung jeweils nachzuweisen. Die Gesuche sind von den Bezirksämtern mit eingehender Aeußerung dem Ministerium vorzulegen.

Landesverbandstag der Jungliberalen Vereine Badens.

Oberkirch, 2. Juni. Am Samstag und Sonntag fand hier die 10. Landesversammlung des Landesverbandes der jungliberalen Vereine Badens statt. Nach einer Vorstandssitzung am Samstag nachmittag fand eine Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Kammerstenograph E. Frey statt, bei welcher der Geschäfts- und Kassenbericht zur Erledigung kam. Der Vorsitzende begrüßte hierbei die Erschienenen. Er teilte mit, daß der Landesverband jetzt 4800 Mitglieder umfaßt, beschäftigte sich sodann mit dem Berliner Vertretertag, der für die Jungliberalen befriedigend verlaufen sei. Scharf kritisierte der Redner die Gründung des altliberalen Reichsverbandes. Es folgten sodann die Vorschläge betr. Wahl des Vorstandes und der Vertreter für den engeren Ausschuß. Der nächstjährige ordentliche Vertretertag wird in Singen a. H. abgehalten werden.

In einer öffentlichen Versammlung im „Greifen" sprachen nachmittags Reichstagsabg. Kölsch über „Das neue Branntweinsteuergesetz" und Landtagsabg. Dietrich über „Versicherungszwang und Existenzversicherung".

1. süddeutsches Arbeiterturnfest in Nürnberg Pfingsten 1912.

N. Nürnberg, 30. Mai.

Ein Ereignis von weittragender Bedeutung für die Arbeiter-Turnbewegung liegt hinter uns, nämlich das obengenannte, gemeinsame Turnfest der vier süddeutschen Kreise 9 (Hessen), 10 (Baden und Pfalz), 17 (Württemberg) und 7 (Bayern).

Trotz der teilweise großen Entfernung trafen am Pfingstsamstag die Teilnehmer, vielfach mit Extrazügen, zahlreich ein. Zu Ehren der fremden Gäste hatte die Stadtverwaltung von Nürnberg den Bahnhofsplatz und sämtliche städtischen Gebäude reich beflagt. Auch sonst trug die Stadt reichen Schmuck, besonders in den äußeren Arbeitervierteln, woran sich sowohl viele Stadtverwaltungen, als auch die Bewohner vieler Städte ein Beispiel nehmen könnten.

Nachdem die fremden Turner untergebracht waren, trafen sich dieselben in dem herrlich gelegenen Luitpoldhain, welcher eine Parkanlage darstellt und inmitten derselben einen herrlichen Festplatz hat, der wohl einzig in seiner Art sein dürfte. Die ebene, elipsenförmige Fläche ist ein schöner, mit breiten Promenadewegen durchzogener Rasen, in dessen Mitte eine riesige Fontäne das Bild belebt. Im Halbkreis um diesen Platz sind vier übereinanderliegende breite Rasen-Terassen gebaut, welche mit Bequemlichkeit Zehntausenden von Menschen Raum zum Zuschauen bieten. Der Wert dieses Platzes wird noch um ein bedeutendes gesteigert durch die Tatsache, daß unmittelbar neben demselben eine Festhalle steht, die mehr als 25 000 Menschen Raum bietet und für 20 000 Personen Tische und Sitzplätze hat.

Nachmittags 4 Uhr wurden auf dem Platz 1300—1400 Schulkinder, Knaben und Mädchen, im Flaggenschwingen vorgeführt, das nach den Klängen der Musik vorzüglich klappte. Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil von den Kindern noch nicht einmal das Alter hatte, das in der Schule zum Turnen verpflichtet, so ist das gute Gelingen um so höher anzuschlagen. Für jeden Zuschauer aber, besonders für jeden Jugendfreund, wird dieser schöne Anblick unvergeßlich sein und wäre nur zu wünschen, daß sich überall Gelegenheit bieten möchte für die Pflege des Schülerturnens in Rücksicht auf den hohen gesundheitlichen Wert desselben.

In der Halle fand der Kommers am Samstag abend statt, der auch von der Nürnberger Arbeiterschaft schon zahlreich besucht war. Den gesanglichen Teil hatte das Sängerkartell Nürnberg übernommen und fand mit seinen zwei Massenchören in der Stärke von 1200 Mann ungeheuren Beifall. Im übrigen wurden von dem Nürnberger Turnerkartell tadellose turnerische Vorführungen geboten, die durch eine Züricher Musterriege noch verschönert wurden.

Der Vorsitzende des Festausschusses, Tg. Fischer, begrüßte die Erschienenen und hoffte auf gutes Gelingen der ganzen Veranstaltung, jedoch gingen die wenigen Ausführungen in dem Riesenraum für viele ungehört unter. Interessant war, zu sehen, wie die große hin- und herwogende Turnerschar alte Bekannte suchte und fand und das Wiedersehen feierte. War doch auch eine große Teilnehmerzahl aus Sachsen, Thüringen, Berlin, Hamburg, Rheinland usw. erschienen, welche mit den Süddeutschen Verbrüderung feierten.

Sonntag früh 6 Uhr begann das Vereins-Wertungsturnen, welches bis 10 Uhr dauerte und gute Resultate zeitigte, trotz der ziemlich kalten Temperatur, welche bis Mittag herrschte. Mittags 1 Uhr setzte sich der gewaltige, wohl nur in Nürnberg mögliche, historische Festzug in Bewegung, der bis 4 Uhr dauerte und an dem wohl 25—30 000 Personen teilnahmen. Hunderttausende bildeten Spalier. Voraus ritt der Polizei-Inspektor mit mehreren Gendarmen, um freie Bahn zu halten. Es war die gesamte Gendarmerie und Schutzmannschaft aufgeboten, welche in geradezu mustergültiger Weise den Ordnungsdienst versahen. Der Zug war in 20 Abteilungen eingeteilt und führte außer den Bläser-, Trommler- und Pfeiferkorps noch 20 Musikkapellen mit sich. Folgende historische Gruppen wurden gebildet: Griechen (Olympische Spiele), der Olympia-Festwagen, Römer (Altrömischer Sport), Germanen, Alt-Nürnberger Blütezeit mit allen Zünften, Aus Jahns Zeiten, Huldigungsgruppe der Frei-

heit usw. Das reiche historische Material und die kostbaren Gewänder, sowohl als die Festwagen, überhaupt die ganze Idee und Ausführung, verdiente und fand ungeteilten Beifall. Zwischen den einzelnen Gruppen marschierten die Turner, Turnerinnen, sowie die Nürnberger Arbeiterschaft. Während des ganzen, über drei Stunden währenden Zuges war auf Anordnung der Stadtverwaltung der gesamte Straßenbahnverkehr stillgelegt. Ferner hatte dieselbe für die ganze Dauer des Festes Straßenbahn-Dauerkarten für 50 Pf. ausgegeben, welche für alle Strecken, jede Länge und jede Zeit gültig waren. Außer dem Festplatz und der Halle stellte die Stadtverwaltung ferner noch in anerkennenswerter Weise 1500 Mk. Zuschuß zur Verfügung.

Nach Ankunft auf dem Festplatz folgten die Massen-Vorführungen der Turner, Turnerinnen und Zöglinge, welche unvergeßliche Bilder boten. Abends war in der Festhalle wieder Unterhaltung bei Musik, Gesang und turnerischen Vorführungen.

Montag früh 6 Uhr begann das Einzelwertungsturnen für Turner und Zöglinge, bei welchem Hervorragendes geleistet wurde. Mittags fanden die Vorführungen der einzelnen Kreise statt, z. B. Keulenschwingen, Wettspiele, (Schlagball, Faustball, Fußball), die sehr angenehme Abwechslung boten und gut durchgeführt wurden. Abends wurde in der Festhalle früher Schluß gemacht, als an den beiden vorhergehenden Tagen, und man vergnügte sich in der Stadt zwanglos. Ein Teil Festteilnehmer mußte auch an diesem Tage schon wieder abreisen.

Am Dienstag früh sollte ein Wettschwimmen stattfinden im Dutzendteich; es mußte jedoch wegen der kalten Witterung ausfallen. Der Vormittag und Nachmittag wurde nun zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten benützt, deren es in Nürnberg viele gibt. Für die Inhaber von Festabzeichen war an diesem Tag die Besichtigung des berühmten Germanischen Museums, der Burg und des Dürer-Hauses frei, eine Vergünstigung, die natürlich zahlreich in Anspruch genommen wurde. Damit hatte das großzügig angelegte und durchgeführte Fest sein Ende erreicht.

Wirft man einen Blick rückwärts, so kann man sagen, daß der Erfolg der Veranstaltung ein guter war, wenn sich auch unsre Gegner von der „Deutschen Turnerschaft“ noch so sehr aufregen und noch so sehr und doch ohne Erfolg gegen das Fest agitierten. Sie hatten sogar nicht davor zurückgescheut, zwei Tage vor dem Fest, als ganz Nürnberg für dasselbe gerüstet war, einen Denunzierungs- und Schmähartikel gegen den „Arbeiter-Turnerbund“ vom Stapel zu lassen, der selbst den bürgerlichen Blättern zu dick im Verdrehen und Lügen war, weshalb sie ihn im Inseratenteil veröffentlichten. Jeder anständige Mensch blickte mit Verachtung auf dieses Pamphlet, und hat dasselbe gerade das Gegenteil erreicht, was es erreichen sollte, nämlich die Beteiligung war durch diese unfreiwillige Reklame bedeutend stärker, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Zur Zentrumsschande bei der Offenburger Oberbürgermeisterwahl

wird der „Mannheimer Volksstimme“ von dort geschrieben:

Wie wenig man selbst in den Reihen der Zentrumsleute noch am Tage vor der Erneuerungswahl daran gedacht hatte, Herrn O.-B. Herrmann die Unbill eines Durchfalls anzutun, das geht u. a. auch daraus hervor, daß noch am Tage der Wahl selbst in den beiden Offenburger Tagesblättern, dem liberalen „Ortenauer Boten“ und der klerikalen „Offenburger Zeitung“ die folgende amtliche Ankündigung des Stadtrates zu lesen war, der fast zur Hälfte schwarz ist.

Einladung.

Aus Anlaß der Wiederwahl des Herrn Oberbürgermeisters Herrmann findet heute, Samstag, den 1. Juni d. J., abends 9 Uhr, im Dreikönigsaale ein allgemeines

Bankett

statt. Hiezu laden wir die Behörden und die Einwohner Offenburgs freundlichst ein.

Offenburg, den 1. Juni 1912.

Der Stadtrat.

Auch dieses Dokument bekundet, daß bis unmittelbar vor dem Wahltag in Offenburg kein Mensch an die Möglichkeit dachte, daß Herr O.-B. Herrmann nicht wiedergewählt werden könnte, weil die Wertschätzung des Mannes wegen seiner Tüchtigkeit und strengen Unparteilichkeit eben eine so allgemeine war, daß er tatsächlich keine Gegner hatte. Und das alles galt bei den Schwarzen nun auf einmal garnitchs mehr von dem Augenblick an, wo Herr Herrmann in einer Sache — dem Fall Metzger —, die nicht einmal eine Partei-, sondern eine rein persönliche Angelegenheit war, in der nur daß Interesse der Schule entscheiden durfte, eine Ansicht äußerte, die einem Zentrumsparteigänger, eben dem Herrn Realschuldirektor Metzger, abträglich war! Die Schwarzen haben damit einen geradezu unerhörten Streich verübt, und daß sie — wie obige Banketteinladung zeigt — die Stadt Offenburg auch noch der Lächerlichkeit preisgegeben haben, das mag die Bürgerschaft in einer besonderen Abrechnung mit ihnen ausmachen. Bei den nächsten Gemeindewahlen und beim — Karneval wird sich Gelegenheit dazu bieten.

In der gestern morgen abgehaltenen außerordentlichen Stadtratssitzung verlas Bürgermeister Adrion ein Schreiben des Oberbürgermeisters Hermann, in welchem dieser auf Grund seines Anstellungsvertrags seine Pensionierung verlangt und erklärt, daß er sich nicht mehr für befugt halte, Amtshandlungen vorzunehmen. Daraufhin beschloß der Stadtrat, daß der Oberbürgermeister in seinem Amt verbleiben müsse, bis die Wahl erledigt sei. Dieser Beschluß wurde vom Stadtrat einstimmig gefaßt.

Aus der Partei.

Die Konferenz des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei Badens mit den Bezirkssekretären, den Vertrauensmännern der 14 badischen Reichstagswahlkreise und den Vertretern der badischen Parteipresse, welche am letzten Sonntag in Karlsruhe tagte, beschäftigte sich zunächst mit der Reformierung der drei in Baden bestehenden Parteisekretariate. Nach längerer Debatte wurde der Landesvorstand beauftragt, dem im August stattfindenden Landesparteitag den Antrag zu unterbreiten, das oberbadische und das mittelbadische Parteisekretariat aufzuheben und dafür Agitationsstellen in Freiburg und Karlsruhe mit einem entsprechenden Zuschuß des Landesvorstandes zu errichten. Dem Landesvorstand soll dagegen ein besoldeter Sekretär beigegeben werden.

Ueber die Landtagswahlen von 1913 wurde gleichfalls eine längere Diskussion gepflogen, die u. a. die kürzlich von Wacker in der „Köln. Volksztg.“ empfohlene Taktik, die sozialdemokratischen Mandate unter allen Umständen zu mindern, zum Ausgangspunkt hatte. Der badische Parteitag soll sich auch damit beschäftigen.

Von der Herausgabe einer besonderen kommunalpolitischen Beilage wurde abgesehen; die Erörterung der kommunalpolitischen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden erfolgt wie bisher durch die Parteipresse.

Der Verbreitung der Berliner Halbmonatsschrift „Die Arbeiterjugend“ unter der jugendlichen Arbeiterbevölkerung Badens soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Neuburgweier, 2. Juni. Den auswärtigen Partei- und Turngenossen zur gefl. Beachtung, daß der hiesige Wahlverein und die Freie Turnerschaft am Sonntag, 9. Juni, ihr diesjähriges Gartenfest abhalten werden. Wir erwarten, daß die auswärtigen Partei- und Turngenossen sich recht zahlreich beteiligen. Wir werden unser möglichstes zur Verschönerung des Festes beitragen. Auf zum Gartenfest nach Neuburgweier!

Die Konferenz für den 13. bad. Reichstags-Wahlkreis, die auf Sonntag, 9. Juni, angesetzt war, muß umständehalber bis auf weiteres verschoben werden.

Das Parteisekretariat:
Emil Maier.

Kommunalpolitik.

Schönau (A. Heidelberg), 2. Juni. Bei der Wahl der zweiten Klasse auf 6 Jahre zum Bürgerausschuß wurden gewählt 3 Kandidaten der Bürgervereinigung, 4 der Fortschrittlichen Volkspartei, 1 Anhänger des Zentrums und 2 **Sozialdemokraten.**

Achern, 3. Juni. Gestern nachmittag fand im „Tivoli“ eine Versammlung statt, welche sich mit den Gemeindewahlen beschäftigte. Als Redner war Rechtsanwalt Marum aus Karlsruhe erschienen, welcher über „Kommunalpolitik“ sprach. Leider war der Besuch der Versammlung nur ein schwacher. Es ist jetzt dringend nötig, die paar Tage noch durch Agitation auszunützen, um Erfolge zu erzielen. Die Wahl für die dritte Klasse findet am Freitag, 7. Juni, von 12—3 Uhr statt. In der dritten Klasse sind es 330 wahlberechtigte Einwohner. Unsere Stimmenzahl vor 3 Jahren muß bedeutend erhöht werden, um eine Anzahl unserer Leute in den Bürgerausschuß zu bekommen. Darum fehle keiner am Freitag an der Wahlurne!

Schopfheim, 1 Juni. Das hiesieg Bürgermeisteramt veröffentlicht soeben eine Denkschrift über die Eingemeindung der Gemeinde Fahrnau nach Schopfheim. Die öffentliche Meinung der Einwohnerschaft Schopfheims steht der Eingemeindung sehr sympathisch gegenüber. Dagegen steht die Einwohnerschaft von Fahrnau auf dem Standpunkte, daß eine Eingemeindung nur unter Wahrung ihrer besonderen Rechte erfolgen könne.

Lörrach, 4. Juni. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl auf 3 und 6 Jahre erhielten die nationalliberale Liste 139 Stimmen, 6 Sitze, die **sozialdemokratische Liste 117 Stimmen, 6 Sitze** und die Zentrumsliste 164 Stimmen, 8 Sitze.

Aus der Schwarzwälder Pflasterstein-Industrie.

In unserer Nummer 122 vom 28. vor. Mts. brachten wir einen Artikel, der sich mit dem Ausstand der Steinarbeiter bei der Firma Granitwerke Seebach (J. Müller und E. Thiele) in Ottenhöfen (Amt Achern) beschäftigte. Die Firma ersucht nun um Aufnahme folgender Richtigstellung:

„Unwahr ist, daß in dem Betriebe Wolfsbrunnen bei Ausbruch der Lohnstreitigkeiten nur 2 Schmiede beschäftigt waren. Seit dem 6. Mai arbeitet dorten ein dritter Schmied. Sonst wurde bei Geschirrmangel ein Steinhauer, gelernter Schmied, zur Aushilfe in die Schmiede genommen und demselben der tariflich festgelegte Lohn bezahlt. Weiter ist unwahr, daß in diesem Betriebe für 54 Steinhauer das Geschirr geschärft werden mußte. Es kommen, alles mitgerechnet, nur 46 Steinhauer in Frage. Unwahr ist weiter, daß die Schmiede Pferdebeschlagungen vornehmen mußten, dieselben kommen überhaupt nicht vor. Wagenreparaturen kommen nur an den im Bruch gebrauchten Wagen und nicht mehr wie in jedem anderen Betriebe vor.

Weiter ist unwahr, daß die Akkordarbeiter Arbeiten leisten müssen, für die dieselben nicht bezahlt werden. Unwahr ist weiter, daß die betreffenden zwei Schmiede im Bruch Wolfsbrunnen erhebliche Ueberstunden machen mußten. Vielmehr ergibt sich aus den Lohnlisten, daß diese Schmiede noch immer Zeit zum sogen. „Blaumachen“ fanden. In den letzten zehn Zahltagen haben dieselben bei je 1140 Arbeitsstunden, der Schmied Leonh. Schnurr nur 1036½ Stunden und der andere, Karl Schmidt, nur 1028¼ Stunden gearbeitet. Ueberstunden machte der erstere in den 10 Zahltagen nur an einem Zahltage, und zwar eine Stunde. Der zweite in derselben Zeit an einem Zahltag 6 Stunden. Also eine direkte Verdrehung und Verlogen.

Weiter ist es unwahr, daß wir uns weigerten, einen dritten Schmied einzustellen, wie ja schon aus obigem zu ersehen ist. Wahr ist dagegen, daß wir nacheinander mehrere Schmiede einstellten, die dann aber nach einigen Tagen aufgewiegelt wurden, höhere Lohnforderungen, als wie vereinbart, zu fordern und dann, wenn dieselben nicht bewilligt werden konnten, die Arbeit niederlegten.

Weiter wurden die Lohnforderungen der Schmiede am 2. Mai, morgens gegen 9 Uhr, telephonisch verlangt mit der Drohung, wenn wir die Lohnforderung nicht sofort bewilligen würden, die Schmiede die Arbeit niederlegen würden, was dann auch geschah.“

Wir haben der Zuschrift Raum gegeben, obgleich dieselbe den Rahmen einer „Berichtigung“ übersteigt. Unser Berichterstatter wird sich hierzu zu äußern haben.

Aus dem Lande.

Durlach.

— **Frauenleseabend.** Zu dem Leseabend, der morgen Mittwoch abend im „Krokodil“, Hauptstraße, stattfindet, sind insbesondere auch die Parteigenossinnen, die in der letzten Frauenversammlung sich uns angeschlossen haben, freundlichst eingeladen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen.

Offenburg.

— **Gewerkschaftskartell. Mittwoch, 5. Juni, abends punkt halb 9 Uhr, Kartellsitzung. Das Erscheinen aller Delegierten ist sehr notwendig.**

— **Die Oberbürgermeister-Krisis.** An der gestrigen außerordentlichen Stadtratssitzung nahm Herr Oberbürgermeister Herrmann nicht teil. Er soll sich entschlossen haben, Offenburg zu verlassen. Für den blindwütigen, fanatischen Streich der Zentrumsmannen, die die Partei über die Sache stellten, haben wir jetzt die Bescherung, jährlich 6000 Mk. Pension zahlen zu können. Und das zu einer Zeit, wo Offenburg die tüchtige Arbeitskraft Herrmanns noch sehr nötig hätte und im Augenblick des Rücktritts des Bürgermeisters Adrion in den Ruhestand. Herr Herrmann steht im Alter von 53 Jahren und hätte noch lange seine schätzenswerte Kraft der Stadt widmen können. Sein Entschluß, zu gehen, ist, so sehr er im Interesse der Stadt zu bedauern ist, begreiflich. Das öffentliche Interesse erheischt es, daß diesmal der Stadtratsbericht nicht so lange auf sich warten läßt, damit man etwaigen falschen Gerüchten über den Zentrumsskandal entgegentreten kann. Die Haltung der Zentrumsbonzen wird selbst von den eigenen Wählern scharf verurteilt. Stadtrat Bechler vom Zentrum soll gestern bei Herrn Herrmann vorgesprochen haben. Jedenfalls soll er nun die Suppe, die Friedmann und Konsorten eingebrockt haben, auslöffeln. Wird das Zentrum jetzt selbst einen Kandidaten präsentieren? Man sieht der Sache mit Spannung entgegen. Die gestrige Nummer der „Offenburger Zeitung“ brachte über die Wahl weiter nichts als das Stimmenergebnis. Sie findet also die Sprache noch nicht. Wörtlich kaute sie gestern nochmals wieder, was sie am Samstag schon über die Stellung der Zentrumswähler brachte. Das ist aber nur mehr Verlegenheitsgestammel. Sie muß erst abwarten, was der „Bad. Beobachter“, der geistige Nährvater, in der Sache bringt.

g. **Knielingen,** 3. Juni. Heute wurde der älteste Mann hiesiger Gemeinde, der 93jährige Korbmacher Jakob Rußweiler, unter zahlreicher Begleitung zu Grabe getragen.

Ettlingenweier, 3. Juni. Von der Scheunenleiter heruntergefallen ist heute morgen der 58 Jahre alte Eisenbahnarbeiter Franz Schreck von hier nach beendeter Dachreparatur. Ein Glück für ihn war, daß er beim Sturze ziemlich Stroh mit sich in die Tiefe riß, sodaß seine Verletzungen nach Aussage des Arztes von nicht allzu bedenklicher Natur sind.

Achern, 3. Juni. Am Samstag ging über unsere Stadt ein schweres Gewitter nieder. Mehrfach schlug der Blitz ein, aber glücklicherweise ohne erheblichen Schaden anzurichten. In der Umgebung des Bahnhofes hagelte es. Das Gewitter stand etwa eine Stunde lang über unsere Stadt.

* **Freiburg,** 2. Juni. Rechtspraktikant S. Mündel wurde auf dem Friedhof erschossen aufgefunden. — In St. Märgen starb ein 4½jähriges Mädchen an Vergiftung. Es hatte von dem Samen der Herbstzeitlose gegessen.

* **Donaueschingen,** 2. Juni. Gestern ereignete sich hier ein schwerer Unfall. Der 8jährige Sohn des Telegraphenarbeiters Seifried geriet unter einen Möbelwagen, wodurch ihm der rechte Fuß vollständig abgefahren und ihm verschiedene Fleischteile vom Körper weggerissen wurden. Das Kind wurde in lebensgefährlich verletztem Zustande in das Krankenhaus verbracht.

Aus der Stadt.

* **Karlsruhe,** 4. Juni.

Der Bildungsausschuß

veranstaltet am Donnerstag, 6. Juni, vormittags 11 Uhr, eine Führung durch die Landes-Wohnungsausstellung (Landesgewerbehalle, Karl Friedrichstraße), welche Herr Dr. Kampffmeyer übernommen hat. Näheres wird morgen bekannt gegeben.

Das Luftschiff „Schwaben“, das heute vormittag 6.25 Uhr mit Passagieren an Bord unter Führung des Diplomingenieurs Dörr zu einer Fahrt nach Frankfurt a. M. aufgestiegen ist, passierte nach 7 Uhr unsere Stadt.

Zusammengestoßen sind gestern vormittag in der Rheinstraße ein Straßenbahnwagen und ein Bierfuhrwerk. Ersterer wurde leicht beschädigt; verletzt wurde niemand.

Beim Aufspringen auf einen anfahrenden Straßenbahnwagen zog sich ein hier wohnhafter Monteur eine Fußverletzung zu, welche ihm starke Schmerzen verursachte, so daß er beim Aussteigen an der Haltestelle Kaiser- und Hirschstraße bewußtlos aus dem Wagen fiel. Er wurde mittelst Krankenautomobils nach seiner Wohnung verbracht.

Festgenommen wurden: Ein Maler aus Neuleimgen, weil er in der Nacht zum 2. ds. Mts. vor dem hiesigen Hauptbahnhof, nach vorausgegangenem Wortwechsel, mit einem Taschenmesser einem Taglöhner in den linken Oberarm stach; — ein 37 Jahre alter Taglöhner aus Steinfeld, der dringend verdächtig ist, in letzter Zeit Einbruchsdiebstähle verübt zu haben; — ein Melker aus Leibheim, weil er der Aufforderung seines Arbeitgebers, sein Anwesen zu verlassen, nicht nur keine Folge gab, sondern ihn mit einem Dolche mit Niederstechen drohte; — ein Hausbursche aus Gengenbach, den die Staatsanwaltschaft in Nürnberg wegen Diebstahls verfolgt und auch hier 2 Diebstähle verübte; — ein 29 Jahre alter verh. Mann aus Neulußheim und ein 18 Jahre alter Bursche aus Achern wegen Vergehens gegen § 175 des R.St.G.B.; — ein lediger Maler aus Reinach, der von der Staatsanwaltschaft Lindau wegen Betrugs verfolgt wird; — ein 20 Jahre alter Schlosser von hier, der einem Kaufmann in Pforzheim Gegenstände im Werte von 157 Mk. stahl, sich hier eine Schreibmaschine im Werte von 250 Mk. erschwindelte und für 60 Mk. wieder verpfändete; — ein lediger Kaufmann aus Apolda, den die hiesige Staatsanwaltschaft wegen Betrugs verfolgt und ein lediger Dienstknecht aus Loffenau, der seinem Arbeitgeber, einem hiesigen Kohlenhändler, 69 Mk. Kundengelder unterschlug und damit durchbrannte.

Unfälle. Ein lediger Taglöhner aus Knielingen wurde am 1. ds. Mts., nachmittags, im Rheinhafen hier beim Kohlenlager der Firma Winschermann u. Cie. von einem Fuhrwerk gegen das Treppengeländer der Hochbahn gedrückt, erlitt eine Quetschung des Brustkorbes und mußte mittels Krankenautos ins städt. Krankenhaus verbracht werden. — Am 1. ds. Mts. vormittags scheute ein vor ein Geschütz gespanntes Pferd des Art.-Rgts. 14 vor einem Straßenbahnwagen und sprang zur Seite. Hierbei wurde das Geschütz gegen einen Milchwagen gestoßen, sodaß letzterer umfiel. Die auf dem Wagen befindlichen Milchflaschen zerbrachen und die Milchkannen entleerten sich.

Blinder Lärm. Ein Dienstmädchen rief am 1. ds. Mts., abends 10 Uhr, aus dem Fenster eines Hauses der Kaiserstraße um Hilfe, weil es glaubte, eine fremde Person habe sich in den Mansardenraum eingeschlichen. Eine nähere Nachschau ergab jedoch, daß das Mädchen von einer Freundin auf dem Flur vor ihrer Mansarde erwartet wurde. Vor dem betr. Hause sammelten sich zirka 50 Personen an.

Vergnügungen und Unterhaltungen.

Arbeiterdiskussionsklub. Wie alljährlich, so unternimmt auch diesmal der Klub in der Nacht vor Fronleichnam einen Nachtausflug. Diesmal führt der Weg auf den wegen seiner unvergleichlich schönen Aussicht be-

kannten Fremersberg. Die Abreise von Karlsruhe nach Baden-Oos erfolgt am Mittwoch um halb 12 Uhr nachts. Nach Sonnenaufgang findet in der Wirtschaft auf dem Fremersberg ein gemeinsames Frühstück statt.

Verein Volksbildung. Dienstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, findet im großh. Hoftheater eine Theatervorstellung statt, und zwar: „Alessandro Stradella" von Flotow. Diese Vorstellung ist für unsere persönlichen Mitglieder bestimmt. Der Kartenverkauf findet am Freitag, den 7. Juni, abends 8 Uhr im städt. Ausstellungsgebäude auf dem Festhalleplatz statt. Nur gegen Vorzeigen der neuen (blauen) Mitgliederkarte sind Theaterkarten erhältlich. Preise der Plätze 1 Mk., 80, 60, 40, 30, 20 Pfg. Abgezähltes Geld ist mitzubringen. Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle täglich von 2—4 und ½7—½8 Uhr entgegen, am Verkaufstage Freitag, den 7. Juni, nur nachmittags.

Eine verunglückte Streikbrecherjagd im badischen Oberland.

In Detzeln bei Waldshut liegt in einem romantischen Tal der Pflastersteinbruch des Unternehmers N. Miener. Das vorzügliche, wenn auch schwer zu bearbeitende Material wird auch von der Karlsruher Stadtverwaltung geschätzt und ist zur Straßenpflasterung verwendet worden. Kurz vor Weihnachten des vorigen Jahres warf Miener seine sämtlichen Arbeiter hinaus, weil sie in einem Verfahren gegen ihn wegen eines tödlichen Unfalles der Wahrheit entsprechend als die Ursache des Unfalles den unvorschriftsmäßigen Abbau angaben. Die von der Organisation über den Betrieb verhängte Sperre veranlaßte den Unternehmer, sich an die Organisation um Aufhebung der Sperre zu wenden. Trotz der Bemühungen der Arbeiter gelang es aber nicht, eine Verständigung zu erzielen. Als einige Arbeiter in der Erwartung der bevorstehenden Beilegung der Differenzen etwas voreilig die Arbeit aufnahmen, **lehnte der Unternehmer weitere Verhandlungen in einem hohnvollen Dankschreiben an den Gauleiter ab.** Die Freude war zu früh, denn die Arbeiter verließen den Betrieb wieder. Da Steinhauer mit dem besten Willen und trotz aller aufgewendeten Kosten nicht zu finden waren, wurde ein Strohmann als angeblich neuer Unternehmer vorgeschoben. Auch mit diesem gelang eine Verständigung nicht, weil er, wie Miener, die Wiedereinstellung einer Anzahl verheirateter Arbeiter ablehnte. Steinhauer mußten aber herbeigebracht werden. In seiner Not wandte sich der Unternehmer an einen Arbeitswilligenagenten, Herrn Ludwig Knot, Hamburg, Koppeln 6. Dieser suchte in Berliner Herbergen 12—15 Mann zusammen, angeblich zum „Steineklopfen" für ein Schotterwerk. Verdienst wurde 38—40 Mk., im Akkord bis 60 Mk., in Aussicht gestellt. Die Frage, ob ein Streik besteht, wurde verneint. Die Süddeutschen wollten nur nicht arbeiten, hieß es.

In Begleitung des Agenten ging es per D-Zug 2. Klasse nach Straßburg. Dort mußte auf telegraphischen Hilferuf eine neue Geldsendung von Miener eingefordert werden, die auch anstandslos gewährt wurde. Am Bahnhof Oberlauchringen bei Waldshut war der Unternehmer zum Empfang seiner „Steinhauer" selber erschienen. Nach Empfang einer seinen Verdiensten entsprechenden weiteren klingenden Belohnung drückte sich der Agent. Der Unternehmer ging daran, die Papiere seiner nicht besonders vertrauenerweckenden und wenig „steinhauermäßig" erscheinenden neuen Gesellen zu mustern. Zu seinem Schrecken mußte er wahrnehmen, daß er Schuhmacher, Schneider, Former, einen Uhrmacher, einen abgedankten Gerichtsvollzieher usw. vor sich hatte, aber nicht einen Steinhauer. Im Steinbruch angekommen, wurden die Angeworbenen inne, daß Pflastersteinmachen doch etwas anderes ist als „Steineklopfen" und vor allem merkten sie, daß sie Streikbrecherdienste verrichten sollten. Nur der Uhrmacher ging tollkühn ans Werk und versuchte Pflastersteine zu fabrizieren. Der mittlerweile auch wieder erschienene Unternehmer verzichtete auf die Dienste der ihm zugewiesenen „Steinhauer".

Das war aber leichter gesagt, als getan. Die Leute standen mittellos da. Sie wurden von den Einwohnern von Detzeln in Obdach genommen und verpflegt — natürlich auf Kosten des Unternehmers. Auf die Dauer ging dies nun allerdings nicht, obwohl sich die nordischen Fremdlinge ganz wohl dabei fühlten. Schließlich mußten sie sich doch verabschieden und wandten sich an die Verpflegungsstation nach Thiengen. Diese verweigerte ihre Annahme, da sie für eine solche „Frequenz" nicht gewachsen war. Die Gemeinde mußte sich ihrer annehmen, verpflegte sie und sorgte für ihre Heimbeförderung.

Der Unternehmer, Herr Miener, könnte uns leid tun, wenn er sich nicht die Sache durch sein rücksichtsloses Auftreten gegen die Arbeiter selbst auf den Hals geladen hätte. Die Bilanz der Geschichte ist für ihn eine recht schmerzliche: **3 Wochen Gefängnis** für den tödlichen Unfall, **650 Mk.** für den Bezug der „Steinhauer" an den Agenten. Mindestens noch einmal soviel für die Verpflegung und Abschiebung derselben und — immer noch keine Steinhauer. Diese trübe Erfahrung hat ihn endlich veranlaßt, den Vertrag, der weiter nichts forderte als eine tarifliche Festlegung der bisherigen Preise, zu unterzeichnen. Vielleicht ist dieses Lehrgeld geeignet, den Unternehmer zu belehren, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern in Zukunft auf friedlichem Wege zu verständigen. Es ist dies weniger schmerzlich und kostspielig, als sich in die Arme von Arbeitswilligenagenten zu werfen.

Aber eine andere Seite der Angelegenheit ist der Beachtung wohl wert. Verfängt sich einmal ein um Besserung seiner Lebenslage kämpfender Streikender in den engen Maschen des Strafgesetzes, so verfällt er den härtesten Strafen. Im vorliegenden Falle sind ahnungslose Arbeiter mit einer geradezu verbrecherischen Leichtfertigkeit in eine Lage versetzt worden, die sie zu Gesetzesverletzungen geradezu zwingt. Der Agent hat auf Vorhalt über seine Handlungsweise zu seiner Entschuldigung in Thiengen erklärt, man müsse den Leuten „durch Arbeitsvermittlung das Zuchthaus ersparen". Aber gerade er hat die Leute in eine Lage gebracht, die sie dem Zuchthaus entgegenbringen muß. Wehe dem aber, der es wagt, einem solchen Manne zu sagen, was er ist. Es wäre Aufgabe der Behörden, gegen solche Elemente mit aller Schärfe einzuschreiten. Auch ein Unternehmer, der durch sein Verhalten derartige Machinationen veranlaßt, verdient nicht die geringste Berücksichtigung der arbeitvergebenden Behörden. Statt die um eine Verbesserung ihres Lebensloses ringenden Arbeiter mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen, fänden hier die Behörden ein kulturförderndes Feld der Betätigung. Hoffen wir, daß Vorkommnisse der geschilderten Art Veranlassung geben, die Behörden an ihre Pflicht zu erinnern. H. B.

Gewerkschaftliches.

Ende des Rheinschifferstreiks. Am Mittwoch wurde in einer Konferenz der Streikleiter von Straßburg bis Rotterdam der beiden Verbände, des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer und des Transportarbeiterverbandes beschlossen: den gegenwärtig im Streik stehenden Rheinschiffern anzuraten, den Kampf abzubrechen. Die Maßnahmen der Behörde, die Masse der Streikbrecher, an die heranzukommen infolge der behördlichen Maßnahmen nicht möglich war, und die vollständige Außerachtlassung aller gesetzlichen Koalitionsrechte ließen eine Weiterführung des Kampfes nicht angebracht erscheinen. Aus den Reihen der streikenden Maschinisten und Heizer war auch nicht einer abgefallen, ebenso niemand vom Deckpersonal, was besonders hervorgehoben werden muß, weil von der Reederpresse die Nachricht verbreitet wurde, es habe sich eine große Anzahl von Streikenden zur Arbeit gemeldet.

Die beiden Zentralverbände waren für eine Weiterführung des Kampfes. Die Rheinschiffer hielten aber eine weitere Aufwendung von Mitteln für diesen Kampf für zwecklos; jedenfalls ein Beweis gewerkschaftlicher Schulung. Der Beschluß, den Kampf aufzuheben, wurde gefaßt mit der Devise: Wir sind geschlagen, doch nicht besiegt! Versammlungen der Streikenden am Freitag nahmen die nachstehende Resolution an:

„Die Versammlung erkennt an, daß die am Streik beteiligten Organisationen alles getan haben, um einen erfolgreichen Abschluß des Kampfes herbeizuführen. Das Bestreben der Organisationen ist aber durch das Eingreifen der preußischen Regierung und der Polizeibehörden, die in einer noch nie dagewesenen Weise für das Unternehmertum Stellung genommen haben, illusorisch gemacht worden. Die Versammelten beschließen deshalb, den Streik sofort abzubrechen, da ein Weiterführen des Kampfes nur unnütze Opfer an Gut und Blut fordern würde. Gegen das ungesetzliche Treiben der Behörden, durch das die Herrschaft des Revolvers und des Säbels proklamiert wurde, erheben die Versammelten energischen Protest. — Die Versammelten geloben, nun erst recht für die Ausbreitung ihrer Berufsorganisationen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln tätig zu sein, damit in absehbarer Zeit alle auf dem Rheinstrom fahrenden Kollegen ihrer Organisation angehören. Die beiden Organisationsleitungen werden beauftragt, die Vorgänge auf dem Rheinstrom fortwährend zu beobachten, damit zu gegebener Zeit der abgebrochene Kampf wieder aufgenommen werden kann."

Das eine steht fest: Wenn es auch den Unternehmern diesmal noch gelungen ist, infolge ihrer gewaltigen Kapitalmacht und der Willfährigkeit der Behörde den Streik niederzuschlagen, die Forderungen der Rheinschiffer werden nicht verstummen. Die Früchte des Kampfes, der ja trotzdem nicht ergebnislos war, werden in allernächster Zeit zu beobachten sein. Neben den gewährten Lohnerhöhungen werden die Reeder nicht umhin können, die Arbeitszeiten zu regeln und wenn dies nicht geschieht, dann werden sie sich mit der ungeschwächten Kraft der Rheinschiffer bald wieder messen müssen.

Zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. Soeben ist als 51. Band der Internationalen Bibliothek im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart erschienen: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912) von Paul Louis. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kurucz-Eckstein. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Eckstein. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Historiker gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisierung des Proletariats sind flüchtig skizziert worden. Das vorliegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Ueberblick über die ganze Entwicklung der berufsweise gegliederten Arbeiterorganisationen seit dem Sturze des absolutistischen Regierungssystems zu bieten. Das Werk wird von einer längeren Einleitung des Herausgebers begleitet, die in ausgezeichneter Weise die eigenartigen Verhältnisse bloßlegt, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich entwickelte und dem Syndikalismus in die Arme geführt wurde. Der Autor hat der deutschen Ausgabe seines Werkes ein besonderes Vorwort gewidmet, sowie ein Schlußkapitel beigefügt, das den jetzigen Stand der französischen Gewerkschaftsbewegung darstellt. Außerdem bringt ein Anhang die deutsche Uebersetzung der Statuten des Zentralverbandes der Arbeit (C. G. T.), sowie die in Vorschlag gebrachten Musterstatuten für die Gewerkschaften, und die auf dem Kongreß von Amiens (1906) beschlossene Prinzipienerklärung des Syndikalismus.

Wir glauben, daß mit der Herausgabe dieses Buches die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung mit einem wertvollen Beitrag bereichert worden ist.

Neues vom Tage.

Großfeuer in Konstantinopel.

Konstantinopel, 3. Juni. Seit heute früh 10 Uhr wütet ein großer Brand, der in der Nähe des Justizpalastes ausgebrochen ist.

Konstantinopel, 4. Juni. Der gestrige Riesenbrand in Stambul kam dem „Berl. Tagebl." zufolge in einem im Bau befindlichen Holzhause zwischen der Ahmed-Moschee und dem Marmara-Meer zum Ausbruch. Die durch die Hitze ausgetrockneten Holzhäuser der Nachbarschaft gingen, nachdem sie Feuer gefangen hatten, in wenigen Minuten in Flammen auf. Anfangs schien der Brand ungefährlich zu sein. Da die Stambuler Feuerwehr nicht mehr allein Herr wurde, eilten die Wehren von Pera und anderen Stadtteilen herbei. Auch wurde Militär zur Hilfeleistung beordert. Die Abgebrannten kampieren mit ihren wenigen Habseligkeiten auf dem Platze vor der Ahmed-Moschee und auf dem Almendaplatze mit dem Brunnen Kaiser Wilhelm II. Die Zahl der abgebrannten Häuser wird auf 260 geschätzt.

Konstantinopel, 4. Juni. Der Brand in Stambul hat hinter dem Ackerbauministerium Halt gemacht. Das Feuer ist nunmehr lokalisiert.

Der italienisch-türkische Krieg.

London, 3. Juni. In der Zirkularnote an die Mächte, in der die Pforte die Ausweisung der Italiener begründet, wird eine Reihe von Punkten angeführt, namentlich betreffs der Kriegführung der Italiener, die sich nach Ansicht der Pforte im Gegensatz zu den Beschlüssen der Haager Konferenz und der modernen Kriegsgebräuchen befinde. Nur mit Mühe habe nach den Massacres von Tripolis die Pforte die Entrüstung und das Bedürfnis nach Repressalien zurückgehalten. Da aber Italien in der absichtlichen Verletzung der modernen Kriegführung fortfahre, indem es unbefestigte Plätze bombardiere, aus Luftschiffen und Aeroplanen Bomben herabwerfe, sehe sich die Türkei zur Ausweisung der Italiener genötigt, die aber nicht im Gegensatz zu den von der Haager Konferenz gutgeheißenen Kriegsmaßnahmen stehe.

Paris, 3. Juni. Der „Agence Fournier" wird aus Rom gemeldet: Es bestätigt sich, daß gegenwärtig eine neue Division von 20 000 Mann gebildet wird, die für die gleichzeitig zu erfolgende Besetzung der Insel Mytilene und Chios bestimmt ist. Im Lauf der letzten Wochen haben alle von den Italienern bereits besetzten Inseln eine italienische Garnison erhalten, denn die italienische Verwaltung soll dort eingeführt werden. Falls die Türkei auch nach der Besetzung von Mytilene und Chios nicht zum Friedensschluß die Hand reichen sollte, wird Italien Smyrna von der Land- und Seeseite angreifen.

Letzte Nachrichten.

Der Fall Silberer aufgeklärt.

Salzburg, 3. Juni. Auf dem Hundstein wurde die Leiche des im letzten Winter abgestürzten sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten Silberer aufgefunden.

(Damit ist endlich der christlich-sozialen Lüge das Genick gebrochen, die verleumderisch kolportierte, Silberer sei nach Unterschlagung von Geldern nach Amerika geflohen. D. Red.)

Christkatholischer Krach.

Köln, 3. Juni. Zu dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager gibt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands soeben eine äußerst scharfe Erklärung heraus, in der er sich gegen die Angriffe der Berliner Fachgenossen in der bekannten Huldigungsadresse an den Papst wendet.

Anklage.

Göppingen, 3. Juni. Gegen den Redakteur der „Göppinger Freien Volkszeitung", Gen. Talheimer, ist Klage wegen Aufreizung zum Klassenhaß und Widerstand gegen die Staatsgewalt erhoben worden.

Die belgischen Wahlen

Brüssel, 3. Juni. Die 20 neuen Sitze der belgischen Kammer verteilen sich zur Hälfte auf die Parteien der Linken und die Klerikalen. Von den alten Sitzen gewinnen die Klerikalen von den Liberalen 5, die Sozialdemokraten einen Sitz. Die katholische Mehrheit der Regierung steigert sich also von 6 auf 10 Stimmen.

Brüssel, 3. Juni. Wegen des Wahlsieges der Regierung haben heute die Arbeiter im Gebiete Charleroi die Arbeit niedergelegt. Aus Verviers wird der gleiche Protest gemeldet. Da dort die Arbeiter trotz des Verbots Umzüge veranstalteten, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei und der Gendarmerie, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

Brüssel, 3. Juni. Die einberufenen Reservenisten sind bereits vollzählig versammelt, so daß von mittags ab dem Kriegsministerium 40 000 Mann zur Verfügung stehen, da für den Abend Unruhen befürchtet werden. — Der gestern in Huy gewählte katholische Abgeordnete Pitsaert ist heute vormittag vermutlich infolge Aufregung gestorben.

Lüttich, 4. Juni. Gestern abend kam es zu Kundgebungen vor dem Rathause und dem Volkshause. Die Bürgergarde und Gendarmerie schritt ein. Es wurden Salven abgegeben und mehrere Personen verwundet. Die Straßen im Zentrum der Stadt wurden durch Bürgergarde und Gendarmerie besetzt.

Lüttich, 4. Juni. Bei dem gestrigen Zusammenstoß wurden 3 Personen getötet und 15 schwer verletzt.

Die Menschenopfer um Marokko.

Paris, 3. Juni. Das „Journal" veröffentlicht eine Zusammenstellung der Verluste, die die Franzosen bei den Kämpfen in Marokko in der Zeit vom 1. Januar bis 6. Mai ds. Js. gehabt haben. Darnach wurden 16 Offiziere und 105 Soldaten getötet und 239 Mann und 9 Offiziere verwundet. Rechnet man die Verluste der Franzosen in der letzten Maiwoche dazu, so dürfte man auf 600 Tote und Verwundete kommen.

Fez, 4. Juni. Nach den letzten Feststellungen sollen auf Seiten der Marokkaner, die nun gänzlich zerstreut seien, in den letzten Kämpfen 600 Mann gefallen sein

Portugiesisches.

Lissabon, 3. Juni. Während eines von dem katholischen Jugendverein unter dem Vorsitz des Bischofs von Portalegro veranstalteten Festes drang eine Gruppe von Antilerikalen in das Vereinslokal ein und richtete dort beträchtlichen Schaden an. Der Bischof und die übrigen Festteilnehmer mußten vor den Angreifern flüchten.

Zum englischen Transportarbeiterstreik.

London, 3. Juni. Wie jetzt amtlich bestätigt wird, haben die Londoner Hafenbehörden heute früh 5500 Mann für die Arbeiten auf den Docks eingestellt. 2000 von ihnen sind für dauernden Dienst bestimmt. Die Arbeit auf den Docks macht weitere Fortschritte. Auf 40 Schiffen gegen 33 am Samstag sind fast 6000 Mann gegen 3236 am Samstag beschäftigt.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Gesangverein Harmonie.) Heute abend 9 Uhr Beginn der regelmäßigen Singstunde. Probe zum Sommernachtsfest, auch das Erscheinen der neuangemeldeten Sänger wird erwünscht. Samstag, 8. Juni, abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung sehr wichtig, daher das Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache. 8312

Beiertheim. (Gesangverein Freiheit.) Am Mittwoch, 5. Juni, abends halb 9 Uhr, beginnen unsere regelmäßigen Singstunden wieder. Es ist Pflicht jedes Sängers, auch der neu angemeldeten, pünktlich zu erscheinen. 8310

Rüppurr. (Sozialdem. Verein.) Mittwoch, 5. Juni, abends 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag im Lokal. 8311

Durlach. (Frauenleseabend.) Morgen Mittwoch abend halb 9 Uhr, Leseabend im „Krokodil". Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. 8314

Durlach. (Arbeiter-Radfahrer, Sektion Vorwärts.) Am Mittwoch abend punkt 8 Uhr findet im „Lamm" unsere Mitgliederversammlung statt. Hierbei findet die Wahl der Delegierten zum Bundestag statt, wozu die Stimmenabgabe eines jeden Mitgliedes dringend erwünscht wird. Wahlzeit von von 8—10 Uhr. Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, wird um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten. 8309

Wasserstand des Rheins.

4. Juni.

Schusterinsel 2.70 m, gef. 0 cm, Kehl 3.45 m, gest. 1 cm, Maxau 5.03 m, gef. 6 cm, Mannheim 4.35 m gef. 8 cm.

Geschäftliches.

Die chronische Stuhlverstopfung der Säuglinge wird meistens dadurch bewirkt, daß die Kinder in zu frühem Alter zuviel Kuhmilch erhalten, welche sich im Magen des Kindes zu festen großen Klumpen zusammenballt, und die der Verdauung viel mehr Widerstand leistet als die Muttermilch. Durch den Zusatz von „Kufeke" zur Kuhmilch wird die Gerinnung derselben im Magen des Kindes eine feinflockige, leichter verdauliche und der Nährwert der Milch durch die in dem „Kufeke" enthaltenen Mineral- und Eiweißstoffe bedeutend erhöht.

Sängerbund Vorwärts

18 90

Karlsruhe

Wir ersuchen unsere Mitglieder, Partei- und Gewerkschaftsgenossen, die ihre Kinder zum Kinderreigen anläßlich des Kinderfestes eingeschrieben haben, dieselben am **Mittwoch den 5. Juni, abends halb 7 Uhr,** in den **Garten** der Restauration zur **„Walhalla“,** Augartenstraße 29, senden zu wollen. Die Liste für den Kinderreigen wird bis 5. Juni geschlossen und können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

8296 **Der Vorstand.**

Arbeiter-Bildungs-Verein e. V.

Karlsruhe.

Feier d. 50. Stiftungsfestes

im großen Saale der Festhalle

unter Mitwirkung des Großh. Hofschauspielers Herrn **Eugen Rex,** der **Gesangsabteilung** des Vereins, der **Turnabteilungen** des Vereins, der **Kapelle des 1. Bad. Leibdragoner-Regiments** und des **Harmonieorchesters.**

Samstag, den 8. Juni 1912, abends 8½ Uhr,

Fest-Bankett.

Sonntag, den 9. Juni 1912,

vormittags 11 Uhr: Festakt und Festspiel,

nachmittags 3½ Uhr: Geselliges Zusammensein mit unseren auswärtigen Gästen,

abends 8½ Uhr: Festball. 8306

Wir beehren uns, die Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreicher Beteiligung herzlich einzuladen und bitten, Einlaßkarten in unserem Hause, Wilhelmstraße Nr. 14, in Empfang nehmen zu wollen. Auch bitten wir unsere Mitglieder die erschienene **Festschrift** ebenda gütigst erheben zu wollen. 8306

Der Vorstand.

Kartoffeln

Alte Ware ist vollständig geräumt.

Neue Malta-, Korfu- sowie Italiener-Kartoffeln

zu jeweils billigsten Tagespreisen.

Neue Görzer Kartoffeln

in ca. 14 Tagen erwartend

empfiehlt 8189

Bucherer

Zähringerstr. 42 **Telephon 392**

sowie in den bekannten Filialen.

Tüchtige

Baustukkateure

f. größere Bauarbeiten, dauernd ges. Fahrtvergütung. Off. unt. **M. R. 6209** bef. **Rudolf Mosse, München.** 8304

J. Blum's Zug- und Storvorrichtung

mit 2 Stangen f. Vorhänge u. 3 Stang. f. Stor u. Vorhänge Fertig zum Gebrauch. Jeder kann dieselben auf- und abmachen.

Polierte Holzgallerien

in allen Längen

Solide und dauerhafte Ware

Alles eigenes Fabrikat mit Motorbetrieb. Preislisten gratis. Nur bei 6063

J. Blum, Schützenstr. 49.

Rabattmarken.

Sehr billig zu verkaufen: Komplettes, fast neues, halbfranzösisches, poliert. Bett 50 M., Chiffonnier mit Aufsatz, poliert, 32 M., Küchenschrank, wie neu, 20 M., Waschkommode mit Marmor 30 Mk. 8300 Hirschstraße 12, parterre.

Gefunden wurde eine **gold. Brosche** mit Photographie (Mann). Abzuh. in **Bulach** bei **Anton Philipp,** im Hause des Gärtners Link.

Rudolfstr. 24, 4. St. r., ist frdl. **Mansardenzimmer** sof. für 8 M. monatl. zu verm.

Montag den 3., **Dienstag** den 4., **Mittwoch** den 5.

Aeusserst billiges Angebot in

schwarzen und **lederfarbigen** gestrickten Estremadura und Doppelgarn

Kinder- Damen- Strümpfen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Serie I	55	65	75	85	95	1.05	1.15	1.25	1.35	1.45	1.55	1.65
Serie II	35	45	55	65	75	85	95	1.00	1.05	1.15	1.25	1.35

Herren-Socken in allen Grössen

Serie I . . . . . —.90

Serie II 1.05

8298

Rudolf Vieser

Kaiserstr. 153. **Telephon 1702.**

Damen- u. Kinder-

Ringelstrümpfe

Herren-Socken gestickt und modefarbig

mit **15%** in bar und **5%** in Marken.

Freie Turnerschaft

Karlsruhe.

Bei dem am 23. Juni stattfindenden Sommerfest soll ein

Kinderreigen

zur Aufführung kommen. Zwecks Aufführung desselben bitten wir unsere Mitglieder, diejenigen Kinder, welche daran teilnehmen wollen, **morgen Mittwoch nachmittag 3 Uhr** im **Schrepp'schen Bierkeller** (Beiertheimer Allee) zu versammeln. 8307

Plattenleger

gesucht von 8295

Eugen Besenfelder

Bruchsal

Schönbornstraße 64 a.

Ein anständ. Mann a. j. Ort gesucht z. Besuch der Privatkundsch. Hohe Vergütung. Ausk. sof. kostenl. Gef. Off. u. **L. M. 100** an die Exped. d. Bl. erb. 8278

Erfinder. **Wir zahlen ev. 1000 Mk.** u. b. 40% vom Reingewinn bei Ank. e. gewinnbr. Erfindung od. Idee. **Patent-Zentrale, Cassel 147 k.** 8230

Zum sofortigen Eintritt werden noch einige geübte

Sortiererinnen

für Lumpen und Papierabfälle gesucht. 8284

Näheres **Durlacherstr. 34.**

Pfannkuch & Co

7845

Salat-Öl

Liter von **90** Pfg. an

Pfannkuch & Co

G. m. b. H.

in den bekannten Verkaufsstellen.

Diwan.

Umzugshalber werden neue, eleg. Plüsch- u. Taschen-Diwans von **36** und **40** Mk. an, hochf abgepaßte, moderne Sitz-Lehnware v. **50** und **55** Mk. an verkauft. Keine Fabrikware, nur selbstangefertigte pr. Ware unt. Garantie. **R. Köhler,** Tapezier, **Schützenstr. 53,** 2. St. 7442

Partei- und Gewerkschaftsgenossen, Freunde der Arbeitersache raucht und verlangt

„Tag-Gen“

Qualitäts-Zigaretten

aus der Tabakarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart.

General-Vertreter für Baden und Elsaß

Hermann Winkler

7711 **Karlsruhe**

Augartenstr. 33, 2. St.

Trockenes

Brennholz

bei Abnahme von

5 Ztr. per Ztr. zu Mk. 1.60

10 „ „ „ „ „ 1.50

empfehlen zur Lieferung frei Keller 8133

Billing & Zoller A.-G.

Telephon Nr. 89.

Aufnahmen

in Pose und Beleuchtung, künstlerisch vollendet, in sämtlichen mod. Formaten und Ausführungen.

Photogr. Atelier Rembrandt

Karlsruhe,

Karl Friedrichstrasse 32.

Fernruf 2331. 7898

Kofferhaus

Geschwister Lämmle

51 Kronenstr. 51

Rucksäcke

für **Kinder u. Erwachsene** in jeder Preislage. 8172

Kompl. Bett mit pol. Bettstelle u. 3 th. Matratze **35 M,** schönes **Kommod 20 M, Waschkommode 15 M,** schönes **Vogelkäfig** 70×45 mit Kanarienweibchen billigst 8313 **Ludwig Wilhelmstr. 18,** Hof, l.

Weiße Blusen 95 ₰ an.

Leinen-Mäntel 3.00 M an.

Wilhelmstr. 34, 1 Tr.

Geräumiger

Laden

beste Geschäftslage, für jedes Geschäft passend, ist **zu vermieten.** 8159

Näheres bei

Aug. Schindel jr.

Durlach, Hauptstr. 88.

Chaiselongues, neu, gut gearbeitet, für nur 24 Mk. zu verkaufen. (Keine Fabrikware.) 7450

R. Köhler, Tapezier, **Schützenstraße 53,** 2. Stock.

Zisch-Zigarren

Schönaich-Stuttgart.

(Tarifware).

Lager en gros u. en detail.

Georg Wetterauer,

Karlsruhe-Rüppurr,

Mühlwiesenweg 7. 7113

Tausende 7230 bereiten sich aus oberbad. Mostansatz ein vorzügl. apfelmostähnliches Erfrischungsgetränk.

Die Qualität des Getränkes ist derart, daß jeder, welcher einen Versuch macht, ein treuer Kunde sein wird. Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch. Preis pro Flasche 3.50 M, reichend für 150 Liter. Niederlagen: Drog. Baum, Karlsruhe, Wilh. Guggolz, Sulzfeld, Küfer Doll, Berghausen, Mart. Delm, Wöschbach, Kaufm. Wenz, Söllingen, Küfer Hoffmann, Grötzingen, Küfer Schmid, Singen, Eugen Kunz, Malsch, E. Dambach, Mörsch, Karl Steiner, Ottenau, Martin Hirn, Kuppenheim, Rudolf Heitz, Durmersheim, Karl Roser, Kleinsteinbach, Oskar Schaufler, Wilferdingen, Joh. Ullrich, Niederbühl, Apotheker Strauß, Mühlburg, Otto Venroy, Rüppurr, Küfer Gackenheimer, Weingarten, Anton Bopp, Bruchsal. Weitere Niederlagen werden errichtet durch den En gros Vertrieb **Robert Ruf, Ettlingen.**

Bekanntmachung.

Freitag, den 7. Juni 1912 vormittags ½10 Uhr, findet im Saale der Schlachthofwirtschaft, Durlacher Allee Nr. 64, die Versteigerung der Plätze für Verkaufs-, Schau-, Zucker- und Waffelbuden, sowie Geschirrplätze für die Herbstmesse auf dem neuen Meßplatz zwischen Schlachthof und Bahndamm an der Durlacher Allee gelegen, statt.

Von halb 9 Uhr ab wird für die Liebhaber eine Besichtigung und Erklärung auf dem Platze selbst stattfinden. 8302

Die Versteigerung geschieht an der Hand von Plänen, welche von Mittwoch, den 5. ds. Mts. ab auf dem Meßbureau unentgeltlich abgegeben werden.

Karlsruhe, 3. Juni 1912.

Die Meßinspektion.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Kanzleiassistenten

bei der städtischen Zentralkanzlei ist alsbald zu besetzen. Bewerber muß Gewandtheit im Maschinenschreiben und in der Stenographie nach System Gabelsberger, sowie eine besonders gute (kalligraphische) Handschrift besitzen und darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bewerbungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bei der städtischen Zentralkanzlei binnen 3 Wochen einzureichen. 8308

Karlsruhe, 3. Juni 1912.

Der Stadtrat:

Dr. Kleinschmidt.

Grasversteigerung.

Freitag den 7. Juni, vormittags halb 8 Uhr, wird das Graserträgnis auf den städt. Wiesen im **Vorort Daxlanden,** Wässerungswiesen in der Burggau, Schlehert und Elberau, in 124 Losabteilungen öffentlich versteigert. 8292

Zusammenkunft bei der „Hansa“ am Rheinhafen.

Karlsruhe, 1. Juni 1912.

Städt. Gartendirektion.

Bekanntmachung.

Im Hundezwinger des städt. Wasenmeisters, Schlachthausstraße 17, (zwischen Kaserne und Eisenbahn) befinden sich nachstehende herrenlose Hunde:

1. ein dreifarbiger Colli (männl.),
2. zwei schwarze Spitzer (männlich, weiblich),
3. ein Dobermann (männlich),
4. ein weiß und schwarz gezeichneter Foxterrier (weibl.).

Dieselben werden, falls sie nicht innerhalb 3 Tagen abgeholt sind, getötet bezw. versteigert.

Karlsruhe, 3. Juni 1912.

Städtische Schlacht- und Viehhofdirektion. 8299

Uhlandstr. 12 ist eine schöne **Mansarden-Wohnung** v. 2 Zimmern, Küche, Keller, Koch- und Leuchtgas auf 1. Juli an kinderloses Ehepaar zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock. 8301

Mein Geschäftsprinzip

alle Waren zu sehr billigen Nettopreisen

zu verkaufen, hat nicht nur beim Publikum

allgemeinen Beifall

gefunden, es sieht sich sogar eine namhafte Warenhausfirma veranlasst, dem von mir eingeschlagenen Weg zu folgen und sein Rabattsystem aufzugeben.

Es liegt doch auf der Hand, dass jeder Rabatt vom Käufer bezahlt werden muss. Nach den eigenen Angaben des Warenhauses werden nicht nur die dem Käufer gewährten **4%** **dem Kaufpreis zugerechnet,** es werden vielmehr 6%, das sind annähernd **50%** **mehr als der gewährte Rabatt beträgt, dem Kaufpreise zugeschlagen.** Das alles sind Manipulationen, die dem Käufer nichts nützen, ihn vielmehr schädigen.

Einzig reell ist das von mir eingeführte Prinzip: „Allerbilligste Nettopreise ohne jeden Rabatt."

Nur dadurch ist der Kaufmann in der Lage, wirklich billig verkaufen zu können.

Mein Seidenstoffverkauf ist der glänzendste Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen.

8303

Reinseidene Stoffe für Kleider u. Blusen.

durchaus reguläre, frische Ware (keine abgelagerte, brüchige Stoffe).

Serie I 1 Posten **Foulards** durchweg Meter **95 ₰**

Serie II 1 Posten **Foulards, Taffets und Messaline** . . . . durchweg Meter **1.35**

Serie III 1 Posten **Foulards, Taffets u. Paillette,** gemustert und einfarbig durchweg Meter **1.75**

Serie IV 1 Posten **Taffets,** neueste Dessins durchweg Meter **2.20**

Serie V 1 Posten **Foulards, Paillette u. Taffetmousseline,** gemustert, einfarbig durchweg Meter **2.45**

Hugo Landauer Karlsruhe

Kaiserstrasse 145

Arbeiter-Diskussionsklub.

Mittwoch, den 5. Juni

Nachtausflug auf den Fremersberg.

Abfahrt von Karlsruhe um **11.30** Uhr nachts nach Bodenlos. Auf dem Fremersberg nach Sonnenaufgang gemeinsames Frühstück. 8305

Der Vorstand.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.

Geboren vom 21.—29. Mai: Walter, V. Otto Leitz, Zementeur. — Karl Otto, V. Otto Julius Armbruster, Kanzleigehilfe. — Alfred Kurt, V. Max Voland, Maschinenschlosser. — Erna, V. Karl Josef Zöller, Kaufmann. — Lilly, V. Erwin Paul Otto von Stransky-Stranka Greifenfels, Schlosser.

Eheschließungen vom 25. Mai: Heinrich Karl Bader von Erstein (Unter-Elsaß), Mechaniker, und Hermine Auguste Haas von hier. — Leopold Karl Liede von hier, Schlosser, und Eva Volkamer von Geisingen (Amt Donaueschingen). — Karl Friedr. Klenert von Neuenbürg (Württemberg), Werkzeugdreher, und Luise Link von Sulz a. Neckar (Württemberg).

Gestorben vom 25.—28. Mai: Rosine Huber, geb. Benz, Witwe des Stadttaglöhners Christ. Huber, 68 Jahre alt. — Christiane Spehl geb. Becher, Witwe des Josef Spehl, Wirt, 63½ Jahre alt. — Karl Friedrich Harlacher, Ehemann, Gasarbeiter, 39½ Jahre alt. — Emma Emilie Herp, Tochter des Ferdinand Herp, Prokurist, 9 Jahre alt.